

DER DAUERWALD

Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft

46



August 2012

Inhalt

Vorwort	1
Konfliktfeld Wald - Wild <i>von Markus Hölzel</i>	2
Begrüßungsansprache zur Bundestagung 2012 in Bad Rappenau <i>von Hans von der Goltz</i>	7
Die Mischung machts - und die Struktur! <i>von Wolf Hockenjos</i>	10
Feedback von den Teilnehmern der Bundestagung in Bad Rappenau <i>von Karl Heinz Lieber</i>	23
Naturnahe Waldwirtschaft in China <i>von Dr. Mozafar Shirvani</i>	25
Naturgemäße Waldwirtschaft und Naturschutz <i>von Dr. J. Stabl-Streit</i>	32
Eine Nachlese zur ANW-Bundestagung <i>von D. Mehl u. J. Riestenpatt</i>	34
Das „X“ ist zu klein - Waldartenschutz der ANW wenig überzeugend <i>von Ulrich Mergner</i>	36
Ökologischer Stillstand bei der ANW <i>von Johann Enssle</i>	40
Leistungen der Forstwirtschaft für den Naturschutz im Wald <i>von Jens Borchers</i>	41
Naturschutz im Dauerwald <i>von Prof. M. Schölch u. H.v.d.Goltz</i>	52
Nachruf Dr. Johann Georg Hasenkamp	55
Buchbesprechung	57
Nachrichten	60
Bücherdienst	62
Impressum	63

Vorwort

Der Wald-Wild-Konflikt ist derzeit aus der Sicht der ANW wohl das wichtigste forstpolitische Thema. Ohne Lösung dieses Konfliktes erscheint eine dauerhafte erfolgreiche naturgemäße Waldwirtschaft mit dem Ziel einer Erhöhung der Biodiversität in vielen Wäldern unmöglich. Am 8. Februar diesen Jahres fand dazu in Göttingen ein Forum unter maßgeblicher Beteiligung der ANW statt. Ausführliche Berichte zu dieser Tagung gab es schon in anderen forstlichen Zeitschriften. Wegen der Wichtigkeit dieses Themas für alle Mitglieder der ANW wird der Bericht von Herrn Markus Hölzel (ohne Bilder) etwas verspätet in diesem Heft abgedruckt. Die Auseinandersetzungen zu diesem Problem gehen inzwischen weiter und die ANW-Mitglieder sind aufgefordert, sich soweit wie möglich auch örtlich daran zu beteiligen.

Ein reichhaltiges Programm im Saal und im Wald, ungewöhnlich viele Teilnehmer und eine hervorragende Organisation zeichnen die diesjährige Bundestagung in Bad Rappenau im Weinbauklima des Neckarlandes aus. An Stelle des üblichen Grußwortes

wird diesmal die Festansprache des Bundesvorsitzenden Hans von der Goltz abgedruckt, in der alle derzeitigen wichtigen Probleme und eine Würdigung der Tagung zum Ausdruck gebracht werden. Der Tagungsbericht von Wolf Hockenjos wird ergänzt durch viele Fotos und einen Kurzbericht von K. Lieber.

Nicht weniger aktuell und strittig als die Wald-Wild-Problematisierung ist die Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen naturgemäßer Waldwirtschaft und dem Naturschutz. Zu diesem Thema befinden sich im Heft Leserzuschriften zur diesjährigen Bundestagung der ANW von U. Mergner, von Mehl-Riestenpatt und von J. Enssle und weitere Beiträge von Dr. J. Stahl-Streit, von Dr. Jens Borchers und von v. d. Goltz/Schölch.

Dr. M. Shirvani berichtet von einem interessanten Projekt naturnaher Waldwirtschaft in China.

Es folgen ein Nachruf, eine Nachricht aus der Schweiz, eine Buchbesprechung und eine Kurznachricht zur Tanne.

Jodum Stahl-Streit

Konfliktfeld Wald-Wild

Diskussionsprozess konkretisiert Handlungsbedarf

von Markus Hölzel

Die Gefährdung eines artenreichen, klimastabilen und ertragreichen Mischwaldes durch überhöhte Schalenwildbestände wird seit rund zwei Jahren intensiv diskutiert. Das Thema bewegt die Gemüter in der gesamten Bundesrepublik und sorgt für – mehr oder weniger emotionale – Dialoge und Diskussionen zwischen Flensburg und Garmisch, Frankfurt/Oder und Aachen. Dass Handlungsbedarf besteht, wird mittlerweile allgemein anerkannt. Wie der aussehen soll, zeigte das Wald-Wild-Forum am 8. Februar in Göttingen auf.

Zu dem Forum eingeladen hatte die „Arbeitsgruppe Wald und Wild“*, zu der sich bisher 15 Institutionen, Vereine und Betriebe zusammengeschlossen haben. 13 Referenten, darunter auch ein Vertreter des nicht in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Deutschen Jagdschutz-Verbandes, legten ihre Positionen dar. Dem Forum vorangegangen war eine knapp zweijäh-

rige Phase intensiver Diskussionen auf Bundes- und Landesebene. Sie begann mit einem Paukenschlag in der Wald-Wild-Problematik, nämlich mit der Vorstellung eines Gutachtens in Berlin durch den Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR), die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft und das Bundesamt für Naturschutz am 5. Mai 2010. Fazit des Gutachtens: „Aus den gegenwärtig im weit überwiegenden Teil Deutschlands überhöhten Schalenwildbeständen ergeben sich sowohl für die Diversität von Waldökosystemen als auch für deren naturnahe wirtschaftliche Nutzung erhebliche ökologische und ökonomische Risiken. Diese Risiken werden von nahezu allen Akteuren, insbesondere den Waldbesitzern und einem Großteil der Jägerschaft unterschätzt.“

Die Vorstellung des Gutachtens in Berlin richtete sich neben der Fachpresse vor allem an die Massenmedien. Die griffen das Thema auf und brachten es in die Öffentlichkeit. Seitdem wird es auf breiter Basis diskutiert. Politik sowie amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz bringen sich spätestens seit der Vorstellung des Gutachtens engagiert in die Diskussion ein.

Basierend auf den Handlungsempfehlungen des Gutachtens, erarbeitete der Deutsche Forstwirtschaftsrat im Februar 2011 ein Positionspapier unter dem Titel „Für eine zeitgemäße Jagd: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!“ Ziel des DFWR, der in der „Arbeitsgruppe Wald und Wild“ eine maßgebliche Rolle spielt, ist da-

*)Zur „Arbeitsgruppe Wald und Wild“ gehören der Deutsche Forstverein, die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW), die Arbeitsgemeinschaft der Rohholzverbraucher (AGR), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR), der Forest Stewardship Council (FSC), die Georg-August-Universität Göttingen, die Hatzfeld-Wildenburgische Verwaltung, der Naturschutzbund Deutschland (Nabu), der Ökologische Jagdverband (ÖJV), das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC), die Technische Universität München, die Technische Universität Dresden, die Unfallforschung der Versicherer und der Verein zum Schutz der Bergwelt.

nach die Erhaltung eines multifunktionalen, standortgerechten und nachhaltigen Waldökosystems. Laut gesetzlichen Vorgaben müsse die Wilddichte auf einem waldverträglichen Niveau gehalten werden. Die Schalenwildbestände seien auf ein Maß zu regulieren, das eine natürliche Verjüngung und ein gesichertes Heranwachsen der Wälder ohne Schutzmaßnahmen zulasse. Allerdings bestehe eine erhebliche Diskrepanz zwischen gesetzlichem Auftrag und praktischer Erfüllung. Fakt ist: Die Schalenwildstrecken und damit die -bestände steigen seit rund zehn Jahren immer weiter an. Der DFWR sieht vor diesem Hintergrund zumindest regional dringenden Handlungsbedarf und fordert dazu auf, mit allen Beteiligten gemeinsam waldbesitzübergreifend regionale Lösungen zu erarbeiten.

Dabei will der DFWR an bewährten Grundelementen festhalten. So sei die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum uneingeschränkt zu erhalten, denn das Jagdrecht sei Teil des Eigentumsrechts. Darüber hinaus sei die Ausübung des Jagdrechts in Jagdbezirken für die Bewirtschaftung und Bejagung der Schalenwildbestände auch zukünftig erforderlich (Reviersystem). Und die Nutzbarkeit des Jagdrechts müsse in vollem Umfang erhalten bleiben.

Doch gibt es weiteren Entwicklungsbedarf. Dazu stellt sich der DFWR auch konkrete Maßnahmen vor:

Die Vermeidung von Wildschäden hat Vorrang vor der Erstattung. Die Abschussregelung ist auf die Vermeidung von Wildschäden auszurichten. Als konkrete Maßnahmen will der DFWR u. a. den Wildschadensersatz im Wald einfacher und einheitlicher gestalten.

Das Jagdrecht der Grundeigentümer ist gegenüber dem Jagdausübungsrecht der Jäger zu stärken. Hierzu gehören auch die Gestaltungsspielräume bei der Jagdverpachtung.

Regelungen für Pachtverträge im Baukastensystem sollen einen praxisgerechten Handlungsrahmen bieten.

Moderne Bejagungsstrategien, insbesondere Instrumente revierübergreifender Bejagung sollten in kooperativer Zusammenarbeit angewendet werden. Im begründeten Bedarfsfall ist eine Anordnung durch die Jagdbehörde möglich.

Es soll stärker auf effiziente Jagdmethoden gesetzt werden. Dazu gehören revierübergreifende Bewegungsjagden und Gemeinschaftsansätze sowie Intervalljagden. Dafür müssen die Jagdzeiten überarbeitet werden. Das bedeutet, sie sollen stärker an biologischen Rhythmen des Wildes und weniger an trophäenrelevanten Gesichtspunkten ausgerichtet werden. Knackpunkt hier ist die am 15. Oktober endende Schusszeit auf Rehböcke, die eine effektive Durchführung von Bewegungsjagden auf Rehwild im Herbst und Winter erschwert. Auch soll ein Mindestabschussplan für Rehwild eingeführt werden. Die Fütterung von Wild soll auf die behördlich festgelegte Notzeit beschränkt sein, um Wildkonzentrationen zu vermeiden. Die Kirrjagd auf Schwarzwild soll unter strengen rechtlichen Vorgaben erhalten bleiben.

Die Information und Aufklärung der Grundeigentümer und Jäger über das Spannungsfeld „Wald und Schalenwild“ ist Grundvoraussetzung für aktives, verantwortungsbewusstes Handeln.

Forstwirtschaftliche Inhalte sowie

neueste biologische und ökologische Zusammenhänge sollen bei der Jungjägerausbildung und der Fortbildung der Jäger verstärkt berücksichtigt werden. Außerdem soll das Informations- und Beratungsangebot für Waldbesitzer bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Jagdrechtsinhaber ausgebaut werden.

Seit der Vorstellung des Wald-Wild-Gutachtens hat es auch im Anhalt an das DFWR-Positionspapier auf Bundes- und Landesebene viele Gespräche zu dem Thema gegeben, teils mit gutem, teils mit keinem Erfolg. Eine Schlüsselrolle kommt hier als „Regulatoren“ den Jägern zu, die zur Lösung des Problems durch verstärkte Bejagung des Schalenwildes beitragen sollen.

Zwei Dialoge zum Wald-Wild-Konflikt mit unterschiedlichem Ausgang stachen hier heraus: So hatten von Mai bis November 2011 der DFWR und der Deutsche Jagdschutz-Verband (DJV) auf Initiative des BMELV an einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Titel „Wald und Wild in Einklang bringen!“ gearbeitet, das jedoch nicht verabschiedet wurde. Auf Landesebene unterzeichneten in Niedersachsen die führenden Vertreter aus Politik, Verwaltung und aller Waldbesitzer im Land sowie der Landesjägerschaft eine „Erklärung zum Wald-Wild-Konflikt“. In dieser Erklärung werden viele der Positionen des DFWR übernommen bzw. ergänzt. Insbesondere die Regelungen zu den Abschussplänen werden liberalisiert. Rechtsverbindlichen Charakter hat die Erklärung jedoch nicht, da sie nicht im Jagdgesetz festgeschrieben ist, ihm teilweise sogar widerspricht. Man setzt hier auf die gute Absicht

und den Willen der Verantwortlichen. Um auftretende Konflikte vor Ort zu regeln, will man in diesem Frühjahr eine Wald-Wild-Kommission einsetzen, die direkt an den Brandherden tätig werden soll, wenn die Beteiligten die Probleme nicht in den Griff bekommen.

Der Entwurf für ein gemeinsames Positionspapier von DFWR und DJV basierte in wesentlichen Teilen auf dem DFWR-Positionspapier vom Februar 2011, enthielt darüber hinaus aber einige Konkretisierungen. Der DJV war immerhin bereit, die folgende Formulierung anzuerkennen: „Die Schalenwildbestände sind auf ein Maß zu regulieren, das auch eine natürliche Verjüngung aller etablierten standortgerechten Baumarten unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung und zukünftig ein gesichertes Heranwachsen der Wälder ohne Schutzmaßnahmen zulässt.“ Auch dass die Jagdpachteinnahmen die Mehraufwendungen und Mindererträge vor allem in der Forstwirtschaft vielfach nicht decken, war Bestandteil der dort definierten Ausgangslage. Erstmals war neben der Einrichtung eines Abschussplanes als Untergrenze auch von dessen Abschaffung die Rede. Für die Gestaltung von Jagdpachtverträgen wurden die Verpflichtung der Jagdpächter zur Teilnahme an einer revierübergreifenden Bejagung sowie als Konsequenzen bei Nichterfüllung des Abschussplanes z. B. der körperliche Nachweis oder die Ersatzvornahme empfohlen.

Trotzdem ist dieses Papier von den Gremien des DFWR nicht akzeptiert worden. Insbesondere einige Forstchefs der Länder legten ihr Veto ein, vor allem, weil es Formulierungen

gab, die ihnen nicht eindeutig genug waren. Auch der Deutsche Forstverein setzte sich mit dem Entwurf des Positionspapiers von DFWR und DJV kritisch auseinander. So ließ schon in der Präambel die Formulierung „Die Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Schalenwild-Situation in größeren Waldgebieten“ ein Schlupfloch. Der Gesetzgeber bezieht sich auf alle Waldgebiete, und dies soll das Positionspapier dann bitte auch tun. Im Übrigen sollte an mehreren Stellen des Positionspapiers das vorrangige Ziel der Naturverjüngung deutlich herausgestellt und nicht durch auslegbare Formulierungen wie „Balance“ oder Relativierungen in den Formulierungen verwässert werden. Auch dürfen hohe Pachtpreise nicht als Argument für zu akzeptierende Wildschäden herhalten.

Nicht akzeptiert werden konnte außerdem, dass die Waldbesitzer als konkrete Maßnahme ihre Eigentümerzielsetzung in nachprüfbarer Form vorlegen sollten. Wie soll eine solche Zielsetzung formuliert werden? Wer soll das nachprüfen? Die Definitionen des Zieles gemischte und gesunde Wälder sind bereits klar formuliert, eine Wiederholung oder gar Rechtfertigung gegenüber Jagdausübungsberechtigten ist nicht notwendig. Eine weitere Forderung war es, die Grundeigentümer in den Hegegemeinschaften mit einzubinden. Unabhängig davon fordert der Zentralverband der Jagdgemeinschaften und Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen derzeit sogar eine den Revierinhaber gleichberechtigte Mitgliedschaft der Verpächter in den Hegegemeinschaften und hat gute Chancen, dies auch politisch durchzusetzen.

Für den Deutschen Forstverein (DFV) haben die Interessen der Forstwirtschaft und des Waldeigentums Vorrang vor den jagdlichen Interessen, was auch in einem gemeinsamen Positionspapier zwischen Forstwirtschaft und Jagdverband zum Ausdruck kommen muss. An einem konstruktiven Dialog hält der DFV ausdrücklich fest. Auf dem Wald-Wild-Forum am 8. Februar wurde als gemeinsames Ziel aller Beteiligten der artenreiche, stabile Mischwald genannt. Die Waldnachhaltigkeit definierte ANW-Vorsitzender Hans von der Goltz „als optimale Befriedigung möglichst vieler gesellschaftlicher Bedürfnisse“. Naturnah bewirtschafteter Mischwald erfülle diese Nachhaltigkeitskriterien am besten.

Absichtserklärungen gibt es genug. Die Jagdgesetze sind in der Zielsetzung eindeutig, was die Höhe von Wildbeständen im Verhältnis zu land- und forstwirtschaftlichen Zielen in der Fläche angeht. Auch wenn man auf Verbandsebene aufeinander zugeht, kommt es nach wie vor darauf an, ob die Anpassung der Wildbestände vor Ort auch umgesetzt wird. Mittel hierzu sind zunächst einmal der Dialog, Aufklärung und Weiterbildung. Hilft das nicht, wird es ohne Druck nicht gehen. Der kann dann bis zur behördlich angeordneten Jagd führen, die für den Pächter oder Eigenjagdbesitzer mit erheblichen Kosten und für die Verwaltung mit erheblichem organisatorischem und personellem Aufwand verbunden ist. Bisher gab es in der jüngeren Vergangenheit hier lediglich einen Fall, und zwar im niedersächsischen Landkreis Celle um den Jahreswechsel 2011/2012. Der viel beschworene Dialog dürfte dabei aber

zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Um das Ziel eines stabilen und nachhaltig bewirtschafteten Waldes ohne hohe Aufwendungen für Schutzvorkehrungen gegen Wildschäden zu erreichen, müssen Jäger und auch Waldbesitzer unter Umständen von lieb gewordenen Gewohnheiten Abschied nehmen. Für die einen kann dies bedeuten, auf kurzfristige Erträge aus hohen Jagdpachten zu verzichten, nämlich dann, wenn sie effektive und

nicht nur finanzstarke Jäger haben wollen. Für andere bedeutet es eine Umstellung in der Jagdstrategie und der Kriterien, nach denen gejagt wird. Letztendlich aber profitieren alle: Der Wald wird stabiler, wertvoller, ertragreicher, artenreicher und schöner. Das sollte im Interesse von Waldbesitzern, Förstern, Jägern und Naturschützern liegen. Und das Wild hat einen besseren Lebensraum.

Deutscher Forstverein

Die ANW hat einen neuen Geschäftsführer

Ab 1. August 2012 hat Herr Johannes Odrost die Nachfolge von Frank Rosenkranz übernommen, der über neun Jahre Geschäftsführer der ANW war.

Die Adresse der Bundesgeschäftsstelle in Schmallenberg bleibt unverändert einschließlich Telefon-, Faxnummer und der Mailadresse info@anw-deutschland.de.

Die persönliche Adresse von Herrn Odrost lautet:

Johannes Odrost
Forsthaus Lizenshäuschen
Düsbergweg 1
52076 Aachen
Telefon 02 41/6 22 79
Fax 02 41/189 69 16
Mobil 01 70/631 91 48
Mailadresse
info@anw-deutschland.de

Begrüßungsansprache zur Bundestagung 2012 in Bad Rappenau

Von Hans v. d. Goltz

Sehr verehrte Gäste,
liebe ANW-Mitglieder,
ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer Bundestagung. Hier, wo Wein gut wächst, stößt traditioneller Wald bei geringen Niederschlägen und hohen Temperaturen an Leistungsgrenzen. Die Region hat in den letzten 30 Jahren schon ca. 50% ihrer Nadelholzfläche verloren – der Klimawandel ist in Grenzregionen mancher Waldgesellschaften angekommen. Wald- und Waldfunktionenverluste erreichen gesellschaftliche Relevanz auch in anderen Waldgebieten. So wird geliebter Erholungsraum zunehmend beeinträchtigt, oder es muss z.B. bisher bestes Grundwasser nach 8500 ha Kahlflächen durch Kyrill im Forstamt Schmallenberg im Sauerland in einigen Kommunen erstmalig aufbereitet werden. Bedauerlich, aber nachvollziehbar – Gesellschaft und ihre politischen Vertreter reagieren sehr oft erst, wenn sie – in welcher Weise auch immer – persönlich betroffen sind.

Wir wollen aber mit unserer Tagung „Die Mischung macht’s – naturgemäßer, stabiler und leistungsfähiger Wald im Weinbauklima“ nicht noch warten, bis es zu spät ist. Wir wollen heute aus unseren über 60-jährigen Praxiserfahrungen Anregungen geben, wie man präventiv und verantwortungsvoll größerem Schaden in dem langsam wachsenden Ökosystem Wald vorbeugen kann.

Ich bedanke und freue mich sehr darüber, dass Herr Strampfer, Regierungspräsident in Tübingen, heute



bei uns ist und für die Absagen der Repräsentanten der Landesebene MP Kretschmann und nun seit Samstag auch SS Murwaski aus der Staatskanzlei einspringt. Natürlich spielt die Musik des praktischen Tuns in den Regionen und es ist wichtig, dass der Regierungspräsident die regionalen Entscheidungen trifft und beeinflusst. Unser größtes waldbauliches Diskussionsforum Wald in Deutschland behandelt aber ein Thema, das für die Menschen in ganz Baden-Württemberg und somit für politische Grundsatzentscheidungen des Landes und darüber hinaus für ganz Deutschland von Bedeutung ist. Daher bedauere ich die Absage der politischen Landesebene sehr, hoffe aber, dass man in Stuttgart den fachlichen Dialog mit uns über die Zukunft des Waldes suchen wird. Zurück zur Region – wir wollen ja schließlich mit den Menschen der Region nicht nur über Wald reden, sondern im Wald auch etwas bewegen.

Daher begrüße ich die ersten Männer der Region, Landrat Detlev Piepenburg und Oberbürgermeister Hans-Heribert Blättgen, die durch ihre Anwesenheit dokumentieren, dass ihnen ihr Wald am Herzen liegt. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie uns in Ihrer Waldgrenzregion ein Forum bieten, in dem wir Beispiele verantwortungsvoller und zukunftsfähiger Waldwirtschaft zeigen können.

Ich danke ganz besonders den weit-sichtigen Waldbesitzern und Förstern, die bereits seit Jahrzehnten, Graf Neipperg seit einem Jahrhundert Wald mit Gefühl und Wissen zukunftsfähig entwickelt haben und ihn für unsere Exkursion öffnen.

Ich freue mich über zahlreiche europäische Gäste und Spitzenvertreter wichtiger Partner wie DFV, BDF und andere. An dieser Stelle möchte ich mich auch sehr bedanken bei der ANW-Landesgruppe Baden-Württemberg. Das 60-köpfige Team unter der Leitung von Kalle Lieber als unermüdlichen örtlichen Aktivisten und Franz-Josef Risse als Landesvorsitzenden hat ein tolles Programm ausgearbeitet. 600 Teilnehmer zeigen, dass mein Lob keine Anstandsfloskel ist.

Lassen Sie mich noch auf einige gesamtpolitisch wichtige Grundlagen eingehen. Alle Welt strapaziert den Begriff „Nachhaltigkeit“, um positive Effekte zu erzielen – wir leben ihn. Nachhaltigkeit im multifunktionalen Wald kann definiert werden als „optimale Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse über Generationen“. Mit sechs Referenten aus den Bereichen Naturschutz, Erwerbs-Forstwirtschaft, Natursport, Landesforstverwaltung, Holzwirtschaft und Jagd möchten wir eine wichtige Auswahl gesellschaft-

licher Interessen an Wald zeigen. Wenn jede Branche auf maximale Realisierung ihrer alleinigen Forderungen bestehen würde, führte dies zur segregativen Flächenzuordnung. Hier die Waldplantage, dort der stillgelegte Wald. Wollen wir jedoch den multifunktionalen Wald, dann erfordert das Toleranz der gesamten Interessengruppen – Toleranz auf Maximalforderungen zu verzichten, z. B. Wirtschaft und Ökologie verantwortlich miteinander zu verbinden. Das optimale Miteinander ist Nachhaltigkeit im multifunktionalen Wald.

Mit naturgemäßem Waldbau besetzen wir kompetent und vor allem messbar die ökonomische, ökologische und soziale Säule ordnungsgemäßer Waldwirtschaft. Wir erfüllen mit unserem Wald die Ansprüche der Gesellschaft für Generationen optimal. Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung ideal. Stillgelegter Wald erfüllt die gesellschaftlichen Ansprüche der Nachhaltigkeit nicht.

Es wäre vermessen, wenn wir für uns in Anspruch nähmen, bahnbrechende Neuigkeiten zu erfinden. Uns zeichnet aber aus, dass wir die Natur auch im Klimawandel beobachten und Antworten auf Änderungen, auf Probleme für die Praxis anbieten. Bewährtes in einer Region wird gern übernommen und vorsichtig mit Neuem kombiniert. Es wäre politisch und fachlich falsch, im Klimawandel an den potentiellen natürlichen Waldgesellschaften der Vergangenheit zu kleben und erprobte neue Baumarten wie z.B. die Douglasie zu ächten. Wald und Klima leben in einem Prozess, dem nicht konservierend begegnet werden darf. Genauso falsch wäre Aktionismus. Al-

les Gewesene, in der Vergangenheit Bewährte ersetzen durch erhofft Geigneteres.

Unsere Antwort auf die gestiegenen und wohl weiter steigenden Risiken ist der Mischwald. Er wird sich, egal ob gepflanzt oder über Naturverjüngung, nur vital entwickeln, wenn endlich angepasste Wildbestände dies zulassen. Es ist unverantwortlich, dass auf der überwiegenden Waldfläche Deutschlands eine mögliche Mischung aufgefressen wird. Ich bitte die Vertreter des Eigentums als Inhaber des Jagdrechts mit Unterstützung der zuständigen Verwaltungen und Politik partnerschaftlich mit den Jägern zusammen Verantwortung für krisensicheren Wald zu übernehmen. Es ist unverantwortlich nur nach dem Pachtpreis zu schießen und den Wildschaden nicht zu bilanzieren. Ebenso unverantwortlich wäre es, allein den Jägern die Schuld zuzuschreiben. Waldpflege – Licht am Boden – plus Jagd sind die Schlüssel zum Erfolg.

Ein abschließendes im öffentlichen Wald politisch beeinflussbares Rahmenkriterium ist die Kompetenz in der Fläche. Der Computer mit seinen Programmen und Internet ist eine segensreiche Erfindung unserer Wissensgesellschaft. Er vermittelt aber eben nur Wissen, und noch kein daraus resultierendes Handeln. Wir brauchen in der Fläche ausreichend Förster, die das Wissen in praktisches Tun umsetzen. Der wirtschaftliche Erfolg von Wald wie auch das Erkennen und Berücksichtigen von Biotopholz hän-

gen ab von der Beurteilung einzelner Bäume und nicht von den willkürlich geschlagenen Festmetern Holz auf irgendeiner Fläche. Sorgen Sie als öffentliche oder private Arbeitgeber dafür, dass naturgemäße Waldwirtschaft keine Hochglanzbroschüre bleibt, sondern die guten und richtigen Grundsätze im Wald gelebt werden können. Hierzu gehört ausreichend Personal und auch eine gewisse Personalkontinuität.

Ich hoffe, die zahlreichen Bürgermeister, Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region, die Vertreter der Naturschutz-, Jagd- und Eigentümerverbände, die ich hiermit herzlich begrüße, haben mein Angebot auf praxisorientierte Zusammenarbeit für zukunftsfähigen, multifunktionalen Wald vernommen. Wir werden es nur gemeinsam für Eigentum und Gesellschaft schaffen.

Ich wünsche mir von der Presse – schön, dass Sie da sind – dass es uns gemeinsam gelingen möge, die Gesellschaft über eine längere Zeit auch einmal mit positiven, mit guten Nachrichten zu erreichen. „Naturgemäße Waldwirtschaft heute schafft Wald für morgen!“ Wald ist bei den Deutschen ein total emotional belegtes Thema – ich glaube, wir haben eine Chance.

Wir werden mit dieser Tagung und den Exkursionen ganz viele Anregungen für den verantwortlichen Umgang mit Wald geboten bekommen. Nehmen Sie das mit, was für Ihren Wald passt – die Mischung macht's.

Die Mischung macht's – und die Struktur!

Eindrücke von der ANW-Bundestagung in Bad Rappenau vom 26. – 28. April 2012

von Wolf Hockenjos

Das griffige Tagungsmotto erwies sich als gut gewählt, versprach es doch schon im Vorfeld breiteste Akzeptanz bei den rund 600 anreisenden ANW-Mitgliedern nebst Gästen aus dem In- und Ausland. Wer in Bad Rappenau gebucht hatte, sollte eine mit Unterlagen vorzüglich vorbereitete, perfekt organisierte und rundum denkwürdige Veranstaltung erleben, nicht zuletzt auch dank prächtigsten Frühlingswetters. Die Mischung macht's: naturgemäßer, stabiler und leistungsfähiger Wald im Weinbauklima. Die Mischung – das galt gewiss auch fürs buntgemischte Vortragsprogramm: kein Referent, der bei der Festversammlung thematisch gänzlich daneben gelegen oder mit Wiederholungen gelangweilt hätte, kein Exkursionsbild, an dem nicht ein direkter Bezug zum Tagungsmotto gegeben war. Bad Rappenau liegt unweit der Autostadt Heilbronn im (bei einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,5 Grad C) überaus milden „Lemberger Land“ zwischen Kraichgau und Löwensteiner Bergen. Mittendrin Schwaigern, die Gemeinde mit Deutschlands größtem Rotwein-Anbaugebiet; ein Umstand, der auch der abendlichen Geselligkeit zugute kommen sollte. Wo ließe sich das leidige Thema Klimawandel besser intonieren, die große waldbauliche Herausforderung der Gegenwart? Womöglich würde ja der kolline Kraichgau heute schon Verhältnisse bieten, wie sie demnächst im submontanen und montanen Bereich anzutreffen

sein werden. Dass es unter eben solchen Vorzeichen in der Waldwirtschaft nicht allein auf die richtige Baumartenmischung ankommt, sondern auch auf die Waldstruktur, diese Einsicht vermochte das Kreisforstamt Heilbronn mit seinem Leiter Karl-Heinz Lieber und seiner engagierten Mannschaft überzeugend weiterzuvermitteln: Mit durchgängig und konsequent befolgter Dauerwaldstrategie versucht man sich gegen die Risiken zu wappnen.

Der Dauerwald liefert hier nicht nur für alteingeschworene ANW-Überzeugungstäter das probate Konzept, er kommt im gesamten öffentlichen Wald des Landkreises zur Anwendung, das erfuhren die Teilnehmer nicht erst im Wald. Darauf eingestimmt wurden sie bereits bei der Begrüßung im vollbesetzten Bad Rappenauer Kurhaus durch den Bundesvorsitzenden Hans von der Goltz, der den ANW-Pfad als Erfolgsgarantie für einen sanften Wandel in der Waldwirtschaft empfahl, als Garant sowohl ökologischer wie auch ökonomischer Wertschöpfung. Ins nämliche Horn stieß der Tübinger Regierungspräsident Herbert Strampfer, der die Grüße des angekündigten, durch dringlichere Regierungsgeschäfte jedoch verhinderten Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und von Fachminister Alexander Bonde zu überbringen hatte: Auch er hob das Ziel struktureicher Mischwälder hervor, sparte aber auch nicht die neuen Reizthemen der grün-roten Re-

gierung aus, weder die geplante Entlassung von 10 % des Staatswaldes aus der Nutzung noch dessen neu verordnete FSC-Zertifizierung.

Zum Auftakt der Festversammlung griff Karl-Heinz Lieber in seinem Impulsreferat „Dauerwald im Klimawandel“ das Tagungsmotto auf - indem er die Devise ausgab: „Wer breit streut, rutscht nicht“. Er berichtete von den Problemen der Fichte im Weinbauklima, deren Anteil sich in den zurückliegenden 25 Jahren halbiert hat, auch von den Bemühungen um Risikostreuung und der zunehmenden Bedeutung von Weißtanne und Douglasie. Dauerwaldskeptiker unter den Gästen dürften besonders aufmerksam seinen Ausführungen zur Behandlung der Eiche gelauscht haben, deren Anteil im öffentlichen Wald gegenwärtig bei 23 % liegt und moderat auf 25 % zulegen soll. Als Lichtbaumart soll sie vor allem von allfälligen Störungen (Sturmflächen) profitieren, doch gruppen- und horstweise wird sie auch im regulären Naturverjüngungsbetrieb nachgezogen. Mit noch größerem Staunen vernahmten die Zuhörer Liebers Ausführungen zur Weißtanne im Weinbauklima, die, wiewohl ursprünglich nur im Osten des Landkreises, in den Ausläufern des Schwäbisch-Fränkischen Waldes zuhause, ausweislich der Jahrringanalysen auch das Weinbauklima, ja, sogar den Temperaturanstieg der zurückliegenden Jahrzehnte scheinbar mühelos zu verkraften scheint. Selbst der Sommer 2003 habe ihr nichts anhaben können, der der Region einen Jahrhundertwein, ansonsten aber reichlich Trockenschäden im Wald beschert hatte. Klar, dass hier auch schon das Dauerthema Jagd anklang, nachdem es doch lan-

desweit seit der Jahrtausendwende kaum mehr gelingen wollte, den Verbissdruck bei Eichen und Tannen abzusenken. Für Spannung und Diskussionsstoff würde gesorgt sein bei den bevorstehenden Exkursionen.

Beste Noten erhielt der naturgemäße Waldbau schon vom ersten Referenten des Nachmittags, vom NABU-Landesvorsitzenden André Baumann, der erwartungsgemäß auch die Vorzüge der Bannwälder und des im Nordschwarzwald geplanten Nationalparks für die Artenvielfalt pries. Seine These, Naturschutz falle nicht automatisch im Kielwasser des Plenterwalds an, weshalb es auch noch gelte, Schonwälder für Lichtbaumarten (Lichtwaldinseln) einzurichten, erntete im Saal wenig Widerspruch.

Schon gar nicht die Forderung, dass die Begünstigung von Lichtwaldarten keinesfalls wieder auf den Kahlschlag hinaus laufen dürfe, auch nicht auf dessen kleinen Bruder, auf die Räumung. Die werde im Land selbst in FFH-Schutzgebieten leider noch allzu oft praktiziert, nicht zuletzt großflächige Räumungen über Buchen-Eichen-Verjüngungen.

Die NABU-Forderungen im Einzelnen:

- Naturgemäßer Waldbau im Staatswald,
- Ökologische Jagdgesetzreform,
- Stärkung der Forstverwaltung,
- Alt- und Totholzkonzept auch für Körperschafts- und Privatwald,
- Wilde Wälder auf 5 % der Landeswaldfläche,
- Lichtwaldarten-Konzept.

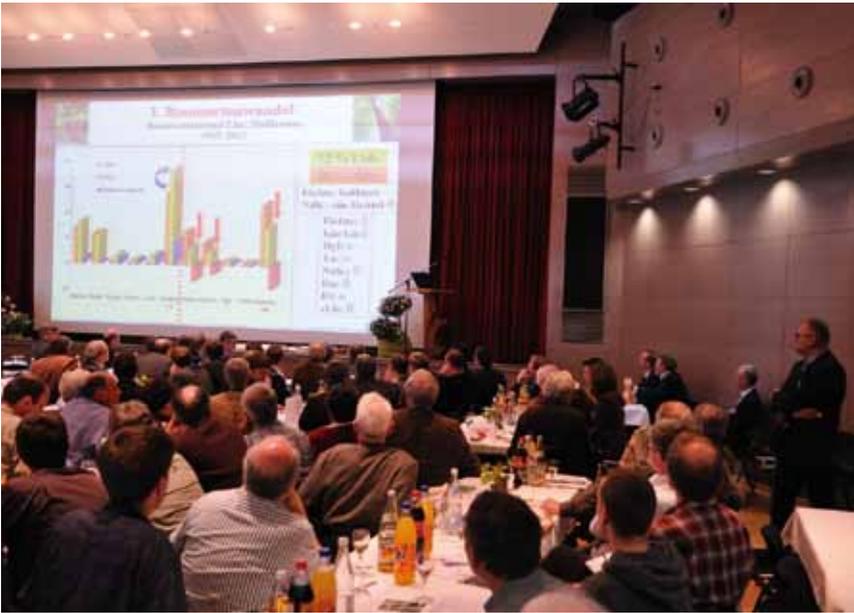
Das Lob für die ANW-Förster fand sich gleichentags auch in einer NABU-Pressemittteilung zur Bundestagung wieder (Überschrift: NABU: Viele ANW-Förster wirtschaften vorbildlich).

„ANW-Kriterien plus Naturschutz“ sei die Formel für den Waldbau der Zukunft. Bei soviel freundlicher Umarmung mag manch ein ANW-Mitglied die leise Befürchtung beschließen haben, von weniger naturgemäßen Kollegen nächstens den „nützlichen Idioten“ des Naturschutzes zugerechnet zu werden.

Diese Sorge klang schon im nächstfolgenden Referat von Dr. Franz Straubinger von der Gräfl. Hatzfeldt'schen Forstverwaltung an: Waldbesitz muss Geldverdienen: Stilllegung - nein danke! Ja, fast konnte man bei ihm den Eindruck gewinnen, als stünde hierzulande die Zwangskollektivierung des Privatwaldes zum Zweck der Unterstützung und Stilllegung unmittelbar bevor. Dabei sei doch die Biodiversität im Hatzfeldt'schen Betrieb durchaus konkurrenzfähig mit derjenigen stillgelegter Wälder. Und wie eigentlich habe man sich das Schalenwild-Management im Nationalpark konkret vorzustellen? Dass der Referent am Ende ausgerechnet Georg Sperber, den unermüdlichen Kämpfer für einen Steigerwald-Nationalpark, als Zeugen aufrief für seine nicht eben Naturschutz-enthusiastische Einschätzung, musste dann doch überraschen. Für Natursportarten aller Art eigne sich der Wald insbesondere deshalb, so die These von Stefan Türk von der Deutschen Sporthochschule Köln in seinem Referat „Wald als therapeutische Liege der Gesellschaft“, weil er nicht technisch überprägt sei und vielfältige Impulse auslöse zu körperlicher Bewegung wie auch „zur Wahrnehmung emotionaler Erregung“. Da sei es doch erstaunlich, wie wenig sich Forstverwaltung und Waldeigentümer als touristische Dienstleister

begriffen. Es gebe diesbezüglich noch viel Forschungsbedarf, so seine Botschaft. Den mag es auch zur Frage geben, denkt sich der Zuhörer, ab welchem Mechanisierungsgrad die technische Überprägung des Wirtschaftswaldes beim Holzerntebetrieb wohl jenes Ausmaß erreicht, wo die Waldeslust der Besucher in Unlustgefühle umzuschlagen pflegt. Steckt hinter der Faszination und dem Erlebniswert stillgelegter Waldwildnis nicht auch der Wunsch des Waldbesuchers nach Fluchträumen vor der technischen Überprägung des urbanen Alltags?

„Emotionale Erregung“ erzeugte gewiss auch das nächstfolgende Referat „Waldbauliche Herausforderungen durch den Klimawandel“ von Landesforstpräsident (und ANW-Mitglied) Max Reger, der angesichts der vielerlei Naturschutzansprüche die „Kernkompetenz Waldbau“, die „Königsdisziplin“ der Förster beschwor. Im Zeichen des Klimawandels seien waldbauliche Anpassungsstrategien durch kontinuierliche Adaption gefragt, keine Paradigmenwechsel. Erforderlich sei eine Neueinschätzung und Gewichtung der Baumarteneignung, die Zunahme der Laubbaumarten zu Lasten der Fichte müsse abgedeckt werden durch Tanne, Kiefer und Douglasie, die letztere vornehmlich auf stabilen Standorten. Wohingegen auf Risikostandorten die Baumhöhe und der Zieldurchmesser zu reduzieren seien durch verkürzte Produktionszeiträume. Zudem gelte es, im Sinne der Risikostreuung die Baumartenpalette zu erweitern, wozu frühzeitige Naturverjüngungsvorräte und vielfältige horizontale wie vertikale Strukturen zu schaffen seien. Weshalb, selbstredend, der Wald-Wildkonflikt zu entschär-



fen sei. Zur Stabilisierung der Wälder sei darüber hinaus eine konsequente Jungbestandspflege erforderlich. Auch

dürfe auf die Option beschleunigter Räumung zumal in Laubbaumverjüngungen nicht verzichtet werden,





sowenig wie auf Z-Baum-orientierte Durchforstung zur Verbesserung des H/D-Verhältnisses.

Dass in Zeiten des Klimawandels nicht zuletzt ein ausgeglichenes Binnenklima, also auch und gerade ein gemäßigtes Klein- und Mikroklima im Bestandesinneren von Nöten sein wird, dass ungleichaltrige, plenterartige, jedenfalls kleinflächige (Dauer-)Waldstrukturen sich bei Extremereignissen allemal als stabiler und reparabler erwiesen haben, auch als unempfindlicher gegen Wildverbiss und vorbeugend gegen Vergrasung und Verbrombeerung – all diese Vorzüge des Dauerwalds blieben unerwähnt. Wie auch, dass dessen Strukturen bei flächigen Räumungen jeweils wieder verloren zu gehen pflegen. Und dass die Z-Stamm-Durchforstung – anders als die Zielstärken-nutzung der Naturgemäßen – nur für das Umtriebszeiten- und Holzackerbaummodell taugt, bei welchem nach

der Entnahme des Z-Stammes alles wieder auf Null gestellt wird: Auf den Brückenschlag vom naturnahen zum naturgemäßen Waldbau wartete der Saal vergebens!

So passte auch das nächstfolgende Referat von Dr. Klaus Böltz vom Bundesverband Deutscher Säge- und Holzindustrie ins traditionelle Klischee: „Feindbild“ Nadelholz des Naturschutzes: Option Weißtanne? Nein, so der Referent, die Tanne wird die Fichte nicht ersetzen können, das hätten holztechnologische Untersuchungen im Auftrag seines Verbandes klar gezeigt; dann eher schon die Douglasie. Das klang nun schon so, als ob die Fichte in Kürze ersatzlos vom Holzmarkt zu verschwinden drohte, wo sie in Wahrheit einstweilen doch nur im kollinen Weinbauklima schlapp zu machen beginnt. Und wo Fichtenschwund und Laubbaum-Boom doch weit mehr von den Orkanen der Jahrtausendwende als durch Trockenschä-



den im Zuge des Klimawandels oder durch eine Naturschutz-orientierte waldbauliche Zielsetzung verursacht worden sind. Das Land der Tüftler, der Häusle- und Maschinenbauer wie der technischen Innovation, so der Eindruck beim Zuhörer, scheint den Bereich der Holzbe- und -verarbeitung sträflich verschlafen zu haben. Hätte man sich sonst nicht schon längst auf die sich ändernden Holzmarkt-Rahmenbedingungen eingestellt?

Das Schlussreferat vor der Plenumsdiskussion hielt Professor Christian Ammer. Sein Thema - Der Wald-Wild-Konflikt geht alle an - war geeignet, Eulen nach Athen zu tragen, Denn wer, wenn nicht die ANW-Mitglieder, hätte das Dauerwildthema nicht längst verinnerlicht. Dass Schwarzwildschäden in der Feldflur weniger Verständigungsprobleme hervorrufen als der Schalenwildverbiss im Wald - wer hätte diese Erfahrung nicht schon selbst gemacht? So nahmen denn auch nur wenige Zuhörer die Gelegenheit wahr, angesichts der fortgeschrittenen Zeit bei den Referenten nachzuhaken. Hängengeblieben ist beim Berichterstatter, dass ForstBW-Chef Reger auf Nachfrage aus dem Publikum den Schirmschlag und das rasche Abdecken von Verjüngung verteidigte. Das Ideal der „Verjüngung aus einem Guss“ erweist sich vorerst, wie es scheint, selbst in FFH-Gebieten als unausrottbar - Bestandesstruktur hin oder her.

Die beiden Exkursionstage glänzten durch logistische Meisterleistungen und überzeugende Waldbilder in frischem Buchengrün. Die Karawane der eingesetzten Busse und die Zahl der Verpflegungsstationen im Wald dürften ANW-Rekord bedeutet haben. Für

den Chronisten (und Tannen-Freak) am verblüffendsten: das Waldbild Tanne, ein zu 80 % auf Tanne und Buche verjüngter, stufiger Bestand aus Buchen (15 %), Traubeneichen (10 %), Tannen (40 %), Kiefer (25 %) und Lärche (10 %), entstanden aus Unterbau im Jahr 1875. Die Tannen auf dem ca. 300 m hohen Rücken des Heuchelbergs, auf kompaktem, mäßig trockenem und steinigem Feinsand des Schilfsandstein-Keupers zeigten bei einem Jahresniederschlag von 880 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von knapp 10 Grad C ein erstaunliches Wachstum und vitale, dichtbenadelte Kronen, die verbreitete Tannen-Naturverjüngung wies keinerlei Verbiss auf. Dabei kommt die Weißtanne in der Baumartenempfehlung der Standortkunde wie auch der Forsteinrichtungswerke gar nicht vor, befindet man sich doch jenseits des Tannen-Verbreitungsgebiets.

Die Jahrringbreitenentwicklung von 10 Tannen, grafisch dargestellt in den Tagungsunterlagen, zeigen zwischen 1960 und 1985 zwar moderate immisionsbedingte Zuwachsdepressionen, danach ist jedoch eine deutliche Erholung bis zu einem heute wieder hohen Zuwachsniveau zu erkennen. In den trocken-warmen Extremjahren der jüngsten Vergangenheit reduziert sich zwar jeweils der Radialzuwachs, ohne dass dies jedoch zu einem längeren Zuwachseinbruch führt. Darin unterscheidet sich die Tanne deutlich von der (dendroökologisch ebenfalls untersuchten, 50 Jahre älteren) Kiefer. Im Gegensatz zu ihr ist der langjährige statistische Zusammenhang zwischen klimatischer Wasserbilanz und Jahrringbreite bei der Tanne nicht signifikant und die Radienkurven steigen - trotz



des Rekordsommers 2003 - weiter an. Dass sich der Mut zur Tanne weiterhin auszahlen wird, davon waren denn auch die Exkursionsteilneh-

mer einhellig überzeugt, sofern die plenterartige Behandlung (bei einem maßvollen geplanten Nutzungssatz von 90 Efm im Jahrzehnt) fortgesetzt









und der Stufenschluss, wie er sich nach Abdeckung einstellen würde, vermieden wird. Fragen nach waldbaulichen Alternativen, etwa nach dem Anbau der „Ersatzbaumart“ Douglasie, stellten sich nicht.

Die Buche auf dem Weg zum Dauerwald mit integriertem Alt- und Totholz war Thema im Löß-vergüteten Stadtwald von Eppingen, dem mit 2.076 ha größten Kommunalwald der Region. Man bewegte sich jetzt im Kraichgau, im 1.200 ha umfassenden Buchen-Altholzkomplex des Eppinger „Hardtwalds“, der als Buchenwald-FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Auf der weithin ebenen Hochfläche in 300 m NN herrschen die Standortseinheiten „Buchenwald auf mäßig frischem Feinlehm“ und „auf grundfrischem Decklehm“ vor, weshalb der Betrieb sich fraglos im Buchen-Optimum befindet, wo regelmäßig Überschüsse von durchschnittlich mehr als 100 €/ha zu

erzielen sind bei einer Eingriffsstärke von 60 Fm/ha. Das entspricht, bei der hier praktizierten Zielstärkennutzung und einer Stückmasse von 2,4 Fm/Stck, einer Entnahme von 25 Stck/ha. Wie überall bestimmt die Rotkernbildung die Zielstärke, sodass der Buchen-Hochleistungsbetrieb stärkere alte Bäume (mit mehr als 70 cm BHD) vorzugsweise im Wege des (ansonsten nur für den Staatswald verbindlichen) Alt- und Totholzkonzeptes produziert. Die Althölzer sind weit überwiegend verjüngt, ohne dass die Absicht besteht, flächig zu räumen. Auf dem Weg zum Buchendauerwald nutzt man das vorhandene Durchmesserspektrum aus, wobei Eiche und auch Lärche als Langfristperspektive gefördert, Störungen durch Stürme jeweils für deren Einbringung genutzt werden. Ein für die Naturschutzanliegen (Biotop- und Höhlenbäume) aufgeschlossener, erfahrener Forstrevierleiter bietet

zudem die Gewähr, dass Verschlechterungen der Biotopqualität im FFH-Gebiet nicht zu befürchten sind.

Der Exkursionspunkt Neipperg'scher Wald bildete den Abschluss, für viele Teilnehmer den Höhepunkt des ersten Exkursionstages, befand man sich doch in einem seit hundert Jahren als Dauerwald bewirtschafteten Betrieb, durch welchen Karl Eugen Erbgraf zu Neipperg höchstselbst führte. Der Familienbesitz ist seit 700 Jahren nach Fläche und Lage nahezu unverändert, doch hat der Weinbau dem Waldbau betriebswirtschaftlich längst den Rang abgelaufen. Beraten einst von Karl Dannecker und Professor Nikolaus Köstler, hat der Waldeigentümer beharrlich der Versuchung (wie auch den Ratschlägen der Forstverwaltung) widerstanden, den ursprünglich als Nieder- und Mittelwald bewirtschafteten ca. 900 ha umfassenden Waldbesitz in Nadelwald umzuformen. Dauerwald und eine konsequente

Rehwildregulierung führen denn heute zu einem wahrhaft buntgemischten, starkholzreichen „wohlsortierten Warenlager“, dessen Entwicklung seit einer Vollklappung von Karl Dannecker im Jahr 1935 bis zur Gegenwart bestens dokumentiert ist. Sie zeichnet sich aus durch eine erstaunliche Kontinuität, auch durch nahezu unveränderte Buchen- und Eichenanteile, als habe es Waldschäden nie gegeben. Am auffallendsten freilich sind die hohen Anteile von Buntlaubhölzern unterm strukturreichen Schirm bis hin zu Elsbeere und Speierling – für Forstleute wie Naturschützer eine Delikatesse; bei letzteren führten die paradiesischen Verhältnisse begreiflicherweise auch zu Begehrlichkeiten und Wünschen nach Unterschutzstellung – sehr zum Missvergnügen des Eigentümers, versteht sich.

Ob sich der Neipperg'sche Dauerwald auch als Modell eignet, das sich für den öffentlichen Wald und für



gehobenere betriebswirtschaftliche Ansprüche empfiehlt, mag dahin gestellt bleiben. Für den Erbgrafen ist sein Wald wohl vor allem Augenweide, emotionale Erbauung und Liebhaberei, die sich zumindest selbst tragen sollen. Geld wird vorzugsweise beim Weinbau verdient, haben seine Vorfahren doch einst die Lemberger-Rebe nach Württemberg gebracht. Für die Eichenfässer sorgt der Wald allemal und seit 2005 wirft auch ein „Friedwald“ noch zusätzlichen Ertrag ab.

Die Samstagsexkursionen, auch sie allesamt bestens vorbereitet und geführt, die Teilnehmer auf das Üppigste verköstigt, brachten weitere Variationen zum Thema, ob im Stadtwald Beilstein, im Hofkammerrevier Pfahldorf des Hauses Württemberg, ob Eichenwirtschaft im Stadtwald Bad Rappenau, erfolgreiche Buchenwirtschaft in Bad Wimpfen, ob im Staatswaldrevier Lampoldshausen oder in den

Kommunalwäldern von Möckmühl, Neudenu, Obersulm und Untergruppenbach. Alle, Waldeigentümer wie Revierleiter, scheinen das Dauerwaldkonzept mitzutragen. Davon konnte zum guten Schluss auch die Politik noch Notiz nehmen: in Person von Wolfgang Reimer, Ministerialdirektor im Stuttgarter Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der im Abschlussgespräch nochmals die Gelegenheit wahrnahm, die Eckpunkte grünroter Forstpolitik darzulegen, auch die offenen Baustellen zu benennen, vom Nationalpark Nordschwarzwald über die Jagdgesetznovellierung bis zum Personalabbau. ForstBW könne durchaus noch von der ANW lernen. Dass Naturschutz künftig stärker in den Waldbau zu integrieren sei – bei der Mehrzahl der Naturgemäßen dürfte er mit dieser Forderung offene Türen eingerannt haben.

Feedback von den Teilnehmern der Bundestagung in Bad Rappenau

von Karl-Heinz Lieber und Remo Fuchs

Am Ende der Exkursionen wurden in den Bussen sog. Rückmeldebögen an die Teilnehmer verteilt. Der Umstand, dass keiner flüchten konnte, sorgte für eine vergleichsweise hohe Rücklaufquote von 71 %. Damit haben wir einen breiten Fundus an Rückmeldungen. Die Teilnehmer der Bundestagung sollen erfahren, zu welchen Ergebnissen die Befragung geführt hat. Die Angebote zur Tagung wurden wie folgt bewertet:

Das gesamte Tagungsangebot wurde zwischen gut-sehr gut und damit aus Sicht des Veranstalters als überdurchschnittlich gut bewertet. Um die Rückmeldungen zu differenzieren, muss man aber näher hinschauen und v.a. auf die Zwischentöne und verbalen Rückmeldungen achten.

Die Exkursionsinhalte trafen im Hinblick auf Waldbilder und Themen weitgehend den Geschmack bzw. die Erwartungen vieler Teilnehmer. Neben der guten Organisation und Verpflegung wurden die Gastfreundschaft und die gute fachliche Präsentation der Exkursionsbilder (incl. Standortprofilen) hervorgehoben. Es wurde honoriert, wie das Organisationsteam harmonisierte und das Räderwerk der Organisation nahtlos ineinandergegriffen hat. Die vielseitige Themenpalette zum Tagungsmotto „Die Mischung macht's“ verknüpft mit Überführungswaldbildern in den Dauerwald, und damit also Waldbildern aus dem forstlichen Alltag vieler Teilnehmer, wurden sehr positiv zurückgespiegelt. Eine Überraschung stellte

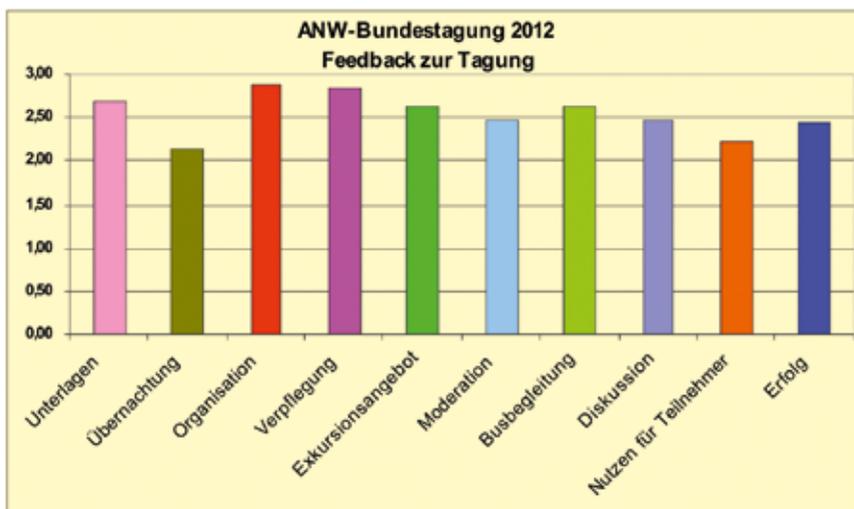


Schaubild 1 Feedback zum gesamten Tagungsangebot

Skalierung: 3= sehr gut, 2= gut, 1= teils/teils, 0= unbefriedigend

die „Tanne im Weinbauklima“ dar, mit der auf diesem mäßig trockenen Standort und der optischen sowie an Jahrringen gemessenen Vitalität niemand rechnen konnte.

Die Rückmeldungen beinhalten aber auch wertvolle Hinweise, was bei folgenden Veranstaltungen verbessert werden kann:

- mehr Zeit für Diskussionen bei der Festveranstaltung und Exkursionen.
- die Verpflegung sollte Vegetarier, Fruchteliebhaber und Wildgourmets berücksichtigen.
- die Praktiker wünschen sich bei den Exkursionspunkten weniger Zahlen-, Fakten- und Datenmaterial und dafür mehr praxisorientierte Diskussionspunkte. Es wurde mehrfach der Wunsch nach praktischen Übungen geäußert, um die Teilnehmer in eine aktive Rolle zu bringen.

- die Exkursionsziele lagen teilweise weit vom Tagungsort entfernt. Grundsätzlich sollten die Fahrzeiten zugunsten der Diskussion im Wald verkürzt werden.

- die Verfügbarkeit der Tagungsunterlagen könnte verbessert werden, indem diese vorab zugesandt werden. Die von vielen Teilnehmern gewünschte Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften konnte aus Datenschutzgründen nicht realisiert werden. Denkbar wäre im Zuge der Anmeldung das Einverständnis zum Eintrag in eine Teilnehmerliste abzufragen. Mit dieser Einverständniserklärung könnte dann eine Liste vorab den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

- im Hinblick auf den Waldbau wurde gewünscht, in jüngeren Beständen die Überführung von Altersklassenwald zum Dauerwald vorzustellen.

Naturnahe Waldwirtschaft in China

von Dr. Mozafar Shirvani

Nach der Hochwasserkatastrophe von 1998 hat China die Holznutzung an den Hanglagen seiner größten Flüsse verboten. Wegen der wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahme rief die chinesische Regierung mit den UN ein Projekt ins Leben, um Arbeitsplätze zu schaffen. Das daran beteiligte Forsttechnische Büro Dr. Mozafar Shirvani empfiehlt, die Wälder mit naturnaher Bewirtschaftung zu stabilisieren und so Wertschöpfung zu schaffen. Den Erfolg des Konzeptes soll eine im Vorjahr angelegte Versuchsfläche beweisen.

Eine Flutwelle nach der anderen rollte im Sommer 1998 am Jangtsekiang, dem „Langen Fluss“ durch Mittelchina. Auch den Songhua-Fluss und seinen Nebenfluss Nen im Nordosten des Landes hielt es nicht mehr in ihren Betten. Bei den schlimmsten Überschwemmungen in der Geschichte der Volksrepublik kamen über 4000 Personen ums Leben. 14 Millionen Menschen wurden obdachlos, der Sachschaden belief sich auf etwa 30 Millionen US-\$. Bereits zuvor war es am Jangtsekiang in den 1990er-Jahren zu fünf großen Überschwemmungen gekommen.

Die Katastrophe entstand infolge starker Bodenerosion, die durch eine falsche Nutzung der Wälder noch verstärkt wurde. Die Hänge verloren ihren Halt und erzeugten durch ihr Abrutschen eine gewaltige Flutwelle. Nach den verheerenden Überschwemmungen erkannte die chinesische Regierung die Notwendigkeit zum Schutz der Waldbestände. Die Wiederaufforstungsprogramme des

Forstministeriums zielten vor allem auf die Hanglagen entlang der großen Flüsse, wie dem Jangtsekiang (6380 km) im Süden und dem Gelben Fluss (4845 km) im Norden, ab. Betroffen waren vor allem die Wälder in den Provinzen Gansu, Shanxi und Jilin.

Großes Abkommen mit kleinem Ingenieurbüro

Der Staat richtete ein Programm zum Schutz der Naturwälder (NFPP) ein und verbot den Holzeinschlag auf über 20 Mio. ha. Im Forsttechnischen Büro Dr. Shirvani (FTB), das bereits seit Jahren mit dem Handel von Buchenexportfurnier am chinesischen



Mozafar Shirvani (re.) unterzeichnete 2001 in Peking ein Abkommen über eine Kooperation mit der chinesischen Forstverwaltung.

Markt aktiv war, erkannte man die Chance, die Schutzprogramme zur Einführung der naturnahen Waldwirtschaft in China zu nutzen. 2001 ging das FTB eine Kooperation mit der Staatlichen Forstverwaltung (SFA) in China ein, auf die man in dem kleinen Ingenieurbüro in Fels am Wagram sehr stolz ist. „Für chinesische Verhältnisse ist Österreich ein sehr kleines Land. Dass dann noch ein kleines Zweimannbüro einen Vertrag mit dem chinesischen Staat abschließt, ist außergewöhnlich“, berichtet Dr. Mozafar Shirvani, Geschäftsführer des FTB. Die Unterzeichnung erfolgte in Anwesenheit des damaligen österreichischen Bundespräsidenten, Dr. Thomas Klestil, in Peking. Ziel der Zusammenarbeit war die Verbreitung der naturnahen Waldwirtschaft in China. Shirvani lud eine Gruppe chinesischer Forstleute aus den Forstlichen Versuchsanstalten, dem Forstministerium

und Universitäten – darunter auch Univ.-Prof. Dr. Zhao Hin Hai – nach Österreich ein und machte sie dort mit Theorie und Praxis der traditionellen mitteleuropäischen Forstwirtschaft bekannt. „Die Besucher waren sehr interessiert und begeistert“, erzählt Shirvani.

20.000 Forstarbeiter arbeitslos

Nachdem die SFA entschieden hatte, die Waldwirtschaft im Einzugsgebiet von Jangtsekiang und dem Gelben Fluss aufzugeben, entstanden gravierende soziale Probleme. Etwa 20.000 Forstarbeiter und Angehörige verloren ihre Einkommen. Familiäre Probleme, Drogenabhängigkeit und Korruption stiegen rapide an. Die Leute wanderten aus dem Land in die großen Städte ab. Auch die Holz- und Papierindustrie geriet mangels Rohmaterials in große Schwierigkeiten. Die Spanplattenwerke hatten volle Auftragsbü-



Univ.-Prof. Dr. Zhao Hin Hai und Dr. Mozafar Shirvani (4. u. 3. v. re) mit Mitarbeitern der Universität Peking vor dem Mischbestand im Nordosten Chinas, der naturnah bewirtschaftet werden soll. ©FTB

cher, erhielten aber kein Rundholz. Die Einnahmen der Städte gingen stark zurück.

UN-Entwicklungsprojekt

Aufgrund des gewaltigen Ausmaßes dieser Probleme starteten die chinesische Regierung und die UN 2001 ein Entwicklungsprojekt (UNDP-Projekt) mit dem Ziel, möglichst rasch Arbeit für Tausende Menschen zu schaffen. Zwölf internationale Experten waren beteiligt, darunter auch Shirvani und FM DI Heinrich Reiningner vom FTB. Die Vorschläge der UN-Fachleute zur Arbeitsplatzbeschaffung reichten vom Ökotourismus über Froschzuchtungen bis zur Anlage von Teeplantagen.

Beim FTB war man der Meinung, dass man den Wald nur schützen könne, in-

dem man ihn nutzt. Aus diesem Grund richtete man das Augenmerk in erster Linie auf die Forstwirtschaft. „Ein Brunnen muss selbst Wasser liefern. Ich kann ihn nicht erhalten, indem ich dauernd Wasser hineinschüttele“, vergleicht Shirvani. „Naturschutz bedeutet nicht, dass man nichts tut. Überhaupt nicht zu nutzen, war die schlechteste Entscheidung. Unsere Idee war, die Menschen auf dem Land zu halten. Deshalb war es wichtig, Arbeitsplätze im Wald zu schaffen.“ Nach einem Besuch der Wälder und dem Studieren von Inventurdaten stellte sich heraus, dass die Erosionsproblem durch falsche Bewirtschaftungsmethoden, wie Kahlschlag und Plünderung, entstanden waren. „Hätte man die labilen Wälder sich selbst überlassen, hätte es sehr lange gedau-

Hoher Nutzungsdruck auf Naturwälder – Große Aufforstungsprojekte

Mit 207 Mio. ha hat die Volksrepublik China hinter Russland, Brasilien, Kanada und den USA weltweit die fünfgrößte Waldfläche. Laut Zustandsbericht „State of the World’s Forests 2011“ der UN-Welternährungsorganisation FAO beträgt der Bewaldungsanteil Chinas 22 % und liegt damit deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt von 31%. Auf 1000 Einwohner entfallen in China 154 ha Wald. Dieser Wert ist in Österreich mit 466 ha (fast 4 Mio. ha Waldfläche, 47% Waldanteil) etwa dreimal so hoch. Durch Aufforstungsprogramme hat die Waldfläche im Reich der Mitte in den vergangenen 20 Jahren um fast 5 Mio. ha zugenommen, kein anderes Land

kann eine ähnliche Waldentwicklung aufweisen.

Laut Wirtschaftskammer Österreich befindet sich der Großteil der chinesischen Naturwälder jedoch unter riesigem Nutzungsdruck. Nach Angaben der 4. Nationalen Untersuchung über die Waldressourcen in China wären 263 Mio. ha im Land für die Waldbewirtschaftung geeignet. Die Staatliche Forstverwaltung (SFA) gibt in China zehn verschiedene Waldtypen an. Die Vielfalt reicht von borealen Nadelwäldern in der Taiga über gemäßigte Laub- und Nadelmischwälder bis zu tropischen Regenwäldern und subtropischen Mangrovenwäldern im Süden.

ert, bis sie sich wieder stabilisierten“, erklärt Shirvani. „Hier galt es, die Stabilität des Waldes so bald als möglich wiederherzustellen. Der Einsatz der richtigen Waldbaukonzepte konnte den Waldzustand verbessern und Arbeitsplätze schaffen.“

Endnutzungen bei 35 cm BHD

Die chinesischen Forstleute in den betroffenen Provinzen unterschieden nicht zwischen Vor- und Endnutzung und deklarierten beides als „Nutzung“. Das führte dazu, dass Durchforstungen vernachlässigt wurden. „Jeder Forstdirektor wollte erfolgreicher sein als sein Vorgänger und entnahm immer wieder die wertvollsten Stämme von Kiefer, Eiche, Ahorn oder Esche“, sagt Shirvani. „Somit konnte kaum ein Baum über einen ‚Zieldurchmesser‘ von 30 bis 40 cm hinauswachsen.“ Zuwachs, Vorrat, Qualität und Stabilität des Waldes gingen durch die unkontrollierte Bewirtschaftung immer weiter zurück. Auch die Tatsache, dass die Rückung händisch oder per Pferd erfolgte, trug dazu bei, dass fast nur minderwertiges Schwachholz produziert wurde. „Da die Arbeitskräfte billig sind, besteht kein Bedarf an schweren Forstmaschinen“, erläutert Shirvani.

Trennung von Vor- und Endnutzung

Aufgrund der Bewirtschaftungsweise herrschten in den Beständen flachwurzeln- de Pionierbaumarten, wie Birke und Pappel, mit Durchmessern bis 35 cm vor. Diese standen sehr dicht und verhinderten dadurch das Aufkommen von Naturverjüngung von wertvolleren Edellaubhölzern. „Pioniere sollen den Boden für andere Baumarten vorbereiten“, betont

Shirvani. „Durch geeignete Waldbaukonzepte musste Platz geschaffen werden für langlebigere tiefwurzeln- de Baumarten, wie Eiche und Edellaubhölzer.“ „Die sofortige Trennung von Durchforstung und Endnutzung war ein wichtiger Schritt. Z-Baum- orientierte Durchforstungskonzepte können die Nachhaltigkeit des Waldes sichern“, erzählt Shirvani. „Dies schafft eine Beschäftigung für die Waldarbeiter. Mit dem bei Durchforstungen anfallenden Holz kann man Platten- und Papierindustrie versorgen.“

Pionierprojekt in der Mandschurei

Die intensive Langzeitzusammenarbeit mit chinesischen Forstleuten ermöglichte es dem FTB 2011, gemeinsam mit dem Waldbau professor Dr. Zhao von der Universität Peking eine Versuchsfläche in der Region Nordostchina (Mandschurei) anzulegen, die nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden sollte. Professor Zhao hat Österreich mehrmals besucht und war vom Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung sehr angetan. „Er hat gleich verstanden, worum es geht“, hebt Shirvani hervor. „Darüber hinaus besitzt er einen guten Draht zu den Forstverwaltungen der Provinzen.“ Die Mandschurei ist mit 37,78 Mio. ha Wald (rund 20 Mio. ha Wirtschaftswald) und 3,16 Mrd. Vfm Vorrat eines der größten Waldgebiete Chinas. Die Region beinhaltet große Teile der Provinzen Heilongjiang und Jilin sowie Bereiche des autonomen Gebietes Innere Mongolei.

Sie erstreckt sich über kalte und gemäßigte Zonen mit feuchtem Klima und umfasst die Berge von Daxinganling, Xiaoxinganling, Wanda Shan,

Zhanguangcailing und Changbai. Der Gelbe Fluss und andere Flüsse werden aus diesen Einzugsgebieten genährt. Die Art der Waldbewirtschaftung hat somit großen Einfluss darauf, ob Erosionen und Überschwemmungen in Zukunft vermieden werden können.

Musterfläche für naturnaher Waldwirtschaft

Gemeinsam mit dem Waldbau-Institut der Universität Peking legte das FTB eine 42 ha große Demonstrationsfläche in einem Laubnadel-Mischbestand in der Nähe der Stadt Jiaohe an. Diese befindet sich in der Provinz Jilin nahe der nordkoreanischen Grenze. Die Versuchsfläche soll als Vorbild für die zukünftige Bewirtschaftung der Wälder in der Region dienen: eine Musterfläche für naturnahe Waldwirtschaft. „Der Erfolg dieses Modells soll den Forstleuten helfen, ihre Angst vor der Nutzung zu verlieren“, hofft Shirvani. „Sie sollen sehen, dass wir den Wald bewirtschaften und zugleich seine Dynamik erhalten.“ Bei der Versuchsfläche handelt es sich um einen Mischbestand aus Korea-Kiefer und Laubbaumarten. Dies ist der vorherrschende Vegetationstyp im Nordosten Chinas und vor allem für seine in gemäßigten Wäldern besondere, vielfältige Artenzusammensetzung bekannt.

Das Klima ist mit den mitteleuropäischen Verhältnissen vergleichbar. Es ist von niedrigen Temperaturen, hohen Niederschläge und starken Winde aus Westsüdwest geprägt. Die Vegetationsperiode reicht von März bis Oktober.

Vollaufnahme von 54.000 Bäumen

In einer ersten Inventur wurde der komplette Bestand aufgenommen. Dazu wurde die 42 ha große Versuchsfläche in Rechtecke der Größe 20 mal 20 m unterteilt. Jede Teilfläche wurde wiederum in 16 Quadrate mit den Maßen 5 mal 5 m untergliedert. Alle Bäume und Sträucher mit mindestens 1 cm BHD wurden erfasst, markiert und in die Karten eingetragen. Die geografischen Koordinaten wurden ebenfalls aufgenommen. Das Gelände der Versuchsfläche ist relativ eben. Die Höhenlage schwankt zwischen 459 m und 517 m. Der Bestand stockt auf einer tiefgründigen, mäßig bis frische Braunerde. Der Boden ist von verschiedenen Kräuterarten bedeckt. Die Gesamtsumme der aufgenommenen Gehölze betrug 54.652. Die Stämme verteilten sich auf 51 Arten, 28 Gattungen und 19 Pflanzenfamilien. Die Oberhöhe der Beschirmung schwankt zwischen 10 und 20 m. Unter den Hauptbaumarten befinden

TAB. 1: HAUPTBAUMARTEN AUF DER VERSUCHSFLÄCHE IN JIAOHE

Baumart	Stammzahl	Stämme pro ha	Grundfläche (m ² /ha)	Anteil an Gesamtgrundfläche (%)	Maximaler BHD (cm)
<i>Tilia amurensis</i>	2.765	66	3,29	10,31	82,3
<i>Juglans mandshurica</i>	2.113	50	3,65	11,43	82,6
<i>Acer mono</i>	9.604	229	5,21	16,32	90
<i>Pinus koraiensis</i>	2.546	60	4,28	13,41	81,3
<i>Fraxinus mandshurica</i>	2.155	51	3,62	11,34	86,6
Übrige Baumarten	35.469	844	11,86	37,17	108,1
Gesamt	54.652	1.301	31,91	100	—

Quelle: Universität Peking

sich Korea-Kiefer (*Pinus koraiensis*), Armur-Linde (*Tilia amurensis*), Mongolische Eiche (*Quercus mongolica*), Asiatische Schwarzesche (*Fraxinus mandshurica*), Japanische Ulme (*Ulmus japonica*), Chinesische Walnuss (*Juglans mandshurica*) und der Japanische Spitzahorn (*Acer mono*). Bei den Straucharten dominieren der Japanische Fliederbaum (*Syringa reticulata*), die Japanische Hasel (*Corylus mandshurica*), der Spindelstrauch (*Euonymus pauciflorus*) und der Daurische Kreuzdorn (*Rhamnus davurica*). In Zusammenarbeit mit dem Institut für Ökologie sollen auf der Fläche auch Untersuchungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Biodiversität durchgeführt werden.

Zwölf Arten dominieren

Anders als in tropischen Regenwäldern ohne erkennbar vorherrschende Baumarten gab es zwölf Arten mit über 1000 Individuen, die zusammen 90 % der gezählten Gehölze auf der Versuchsfläche ausmachten. Mit 10.027 Einzelbäumen war die Herzblättrige Hainbuche (*Carpinus cordata*) die häufigste Baumart. Bezogen auf die Grundfläche, wurde sie jedoch von sechs Arten übertroffen. Der Bestand ist dicht geschlossen. Daher überwiegen schlanke, astfreie Stämme mit hohem h/d-Wert. Obwohl Individuen mit über 80 cm BHD vorkommen, ist die geringe Zahl von Bäumen mit Durchmesser über 40 cm auffällig. Vor allem wertvolle Baumarten, wie Ahorn und Ulme, verjüngen sich zwar stark, sind aber in höheren BHD-Klassen kaum noch vorhanden. Dies lässt sich durch die Nutzung der jeweils besten Stämme bei Zieldurchmessern von 35 bis 40 cm er-

klären. Die Korea-Kiefer ist in allen Altersklassen gut vertreten. Die Verwendung der Kiefernzapfen als Nahrungsmittel durch die Bevölkerung führt aber dazu, dass ihre Verjüngung nicht allzu üppig ausfällt. Z-Baumorientierte Strukturdurchforstung Auf der Musterfläche wurden Z-Stämme in Abhängigkeit von Durchmesser (im mittelstarken bis schwächeren BHD-Bereich), astfreier Schaftlänge, Gesundheitszustand und Qualität markiert. Die Auswahl war unter Berücksichtigung ihres künftigen Raumbedarfes an eine Abstandsregel gebunden. Vor allem wertvolle Laubhölzer, wie Esche, Nuss, Ahorn oder Linde, wurden als Z-Bäume ausgewählt. „Jetzt noch schlanke Dimensionen haben Chancen auf Furnierstämme“, berichtet Shirvani. Bäume werden alle fünf Jahre entnommen, wenn dadurch Z-Bäume oder die Naturverjüngung gefördert werden. Um einen feinen, gleichmäßigen Zuwachs zu erzielen, sollten die Eingriffe nicht zu stark ausfallen. In der ersten Phase sollen durch die Entnahme von Bedränger mit mindestens 10 cm BHD etwa 10 % des Vorrats entnommen werden. Bei einem geschätzten Vorrat von 350 Vfm/ha wären dies etwa 35 Vfm/ha. „Es geht uns darum, Vorrat aufzubauen“, erklärt Shirvani. Da kaum Forststraßen vorhanden sind und die Holzurückung per Pferd erfolgt, empfiehlt der Forstexperte die Aushaltung von Sortimenten bis maximal 5 m Länge.

Revolution der chinesischen Forstwirtschaft möglich

Nach der Aussage des Direktors des Forstbüros in Jiaohe beträgt der durchschnittliche jährliche Zuwachs in der Region rund 4 fm/ha. „Der gün-

stige Standort und die klimatischen Bedingungen würden mindestens den doppelten jährlichen Zuwachs erwarten lassen“, ist Shirvani überzeugt, der in der Anwendung naturnaher Waldwirtschaft in einer Region mit 20 Mio. ha Wirtschaftswald ein riesiges Potenzial sieht. „Wenn allein die waldbaulichen Maßnahmen den jährlichen Zuwachs innerhalb von zwei Nutzungsperioden auf 7 Vfm/ha erhöhen, hätte man eine große Revolution in der chinesischen Forstwirtschaft erreicht“, hebt Shirvani hervor. „Alleine eine um 2 Vfm/ha gesteigerte Zuwachsentnahme im Jahr könnte 40 Mio. fm Nutzholz zusätzlich bringen.“

Wertschöpfung für Forst- und Holzwirtschaft

Kalkuliert man die erntefreien Erlöse für Ahorn, Ulme oder Eiche auf mindestens 50 €/fm, erzielt die Forstwirtschaft durch die erhöhte Rundholzproduktion jährlich 2 Mrd. € (40 Mio. fm mal 50 €/fm). Die gesteigerte Holznutzung würde zusätzliche Arbeitsplätze für Holzernte- und Rückeunternehmen kreieren. Dazu kämen neue Stellen im Transport und in der Holzverarbeitung. Ein durchschnittliches Laubholzsägewerk in der Provinz Jilin

schneidet mit 50 Mitarbeitern rund 30.000 fm/J ein. Zur Verarbeitung des zusätzlichen Rundholzanfalls würde man etwa 1400 solche Sägewerke benötigen und damit mindestens 70.000 (1400 mal 50) Arbeitsplätze alleine in der Sägeindustrie schaffen. „Auch die Wertschöpfung bei der Weiterverarbeitung wäre gewaltig. Damit könnte das Land den Großteil seines Bedarfes an Holz- und Holzprodukten selbst decken und darüber hinaus seine Exporte steigern. China könnte auf der einen Seite Devisen sparen und andererseits Devisen gewinnen“, unterstreicht Shirvani. „Vor allem aus sozialer Sicht wäre der erfolgreiche Einsatz unseres Waldbaukonzepts in der Region ein Gewinn: Viele Arbeiter könnten in ihrer Heimat bleiben und müssten nicht in die Großstädte ziehen. Wichtig ist: Die Nachhaltigkeit sichern, Umwelt schonen und eine dauerhafte Energiequelle schaffen“

—
Dr. Mozafar Shirvani, Forsttechnisches Büros (FTB), Jägerstraße 30/150, 1200 Wien, office@ftb.co.at,
Univ.-Prof. Dr. Zhao Hin Hai, Leiter des Waldbauinstituts der Universität Peking,
Forstassessor Peter Liptay, Redaktion

Naturgemäße Waldwirtschaft und Naturschutz

Eine Zwischenbemerkung

Von Dr. J. Stahl-Streit

Zur Bundestagung der ANW in Bad Rappenau sind bei der Redaktion des DW drei kritische Beiträge aus der Sicht des Naturschutzes eingegangen. Kritik an der Haltung der ANW sind aus jeder Sicht erlaubt, daher werden diese Leserzuschriften nachfolgend unverändert veröffentlicht. Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Beiträge als Meinungsäußerungen zur keineswegs abgeschlossenen Haltung der ANW zum Naturschutz angesehen werden müssen, nicht aber als Kritik an der Tagung verstanden werden dürfen.

Das Thema der Tagung lautete: „Die Mischung bringt's - naturgemäßer stabiler und leistungsfähiger Wald im Weinbauklima.“ Auf der Tagung wurde im Saal und bei den Waldexkursionen eindrucksvoll daran erinnert, dass der Wald viele Funktionen für die Waldeigentümer und die Gesellschaft zu erfüllen hat. Am Eröffnungstag bei der Festversammlung wurden in mehreren Grußworten und in sechs Kurzreferaten die wichtigsten Funktionen bzw. Ansprüche der Gesellschaft an den Wald kurz und prägnant vorgetragen.

Die Themen der Kurzreferate lauteten:

- Dauerwald im Klimawandel
- Waldbesitz muss Geld verdienen
- „Feindbild“ Nadelholz des Naturschutzes: Option Weißtanne
- Wald als therapeutische Liege der Gesellschaft
- Der Wald-Wild-Konflikt geht uns alle an
- Anforderungen des Naturschutzes an den Wald

Die Kurzreferate waren bewusst sehr einseitig, eben auf eine ganz bestimmte Funktion des Waldes bezogen. Eine möglichst hohe wertschöpfende Holzproduktion ist im Hinblick sowohl auf den weltweiten Klimawandel wie auch auf die Arbeitsplätze in der Holzindustrie in unserem Land ebenso berechtigt und wichtig wie das Interesse eines Waldbesitzers an einem angemessenen Einkommen aus seinem eigenen Wald. Aber auch der Drang der heutigen stressgeplagten Menschen in unserer Gesellschaft nach einer Erholung im naturnahen Wald ist sicher genauso berechtigt wie das Wild und die Jagd. Selbstverständlich ebenso wichtig und berechtigt ist das Anliegen des Naturschutzes für die Sicherung des natürlichen Arteninventars im Wald...

Dem Zuhörer wurde mit den Kurzreferaten eine sehr kompakte und aufklärende „Mischung“ für die gesellschaftliche Wertung der Waldfunktionen geboten. Es war klar, dass die nachfolgende kurze Diskussion keine einfachen, alle Beteiligten zufriedenstellenden „Lösungen“ finden, sondern allenfalls die Sichtweise in aller Kürze nur noch verbreitern konnte. Natürlich bleibt das Problem der praktischen Waldbewirtschaftung in den verschiedenen Forstbetrieben, wie diese verschiedenen Funktionen in der Praxis in Einklang gebracht werden können. Jedem Zuhörer sollte klar geworden sein, dass alle diese Forderungen ihre gesellschaftlichen Werte und auch ihre finanziellen Aspekte haben, und dass es für keine

dieser Funktionen einen absoluten Vorrang geben kann, und so auch nicht für den Naturschutz. Will man den nachhaltigen multifunktionalen Wald, dann erfordert dies von allen Interessengruppen ein Abrücken von Maximalforderungen und Toleranz gegenüber den anderen Anliegen. Diese Aufgabe besteht sowohl für den Privatwald als auch für den öffentlichen Wald. (Staatsforsten und Kommunalwälder = Eigentum der Steuerzahler). Über die Bewertung der aufgezeigten Funktionen, das Gewicht der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Finanzbelastung der Waldbesitzer einschließlich der öffentlichen Wälder kann letztlich nur die Gesellschaft bzw. die Politik entscheiden. Der Vorwurf an die ANW, den Natur-

schutz im Wald zu wenig zu beachten, erscheint mir auch nach der Tagung in Bad Rappenau nicht gerechtfertigt.

Die ANW hat sich neben den übrigen Waldfunktionen und -aufgaben mit dem Naturschutz im Wald in den letzten Jahren bisher immer schon sehr intensiv beschäftigt (Biodiversitätsgrundsätze 2004, Templiner Erklärung 2012) Eine AG arbeitet weiter an dem Thema.

Die ANW wird sich auch weiterhin diesem Problem stellen und versuchen, ein praktikables, waldbesitzergestütztes Konzept zur Integration von Naturschutzaspekten im bewirtschafteten Wald zu erstellen. Siehe dazu den weiter hinten nachfolgenden Arbeitsbericht von v. d. Goltz und Prof. M. Schölch.

Eine Nachlese zur ANW-Bundestagung

von D. Mehl und J. Riestenpatt

Als ANW-Mitglieder der Landesgruppe Berlin-Brandenburg möchten wir einige Positionen und Gedanken zu den Themen Stilllegungsflächen und Tot- und Biotopholz mitteilen und zur Diskussion stellen, die durch die Auftaktveranstaltung der ANW-Bundestagung angefasst wurden.

Sehr kategorisch wurde durch unseren Vorsitzenden Hans v. d. Goltz die Ablehnung zur Ausdehnung von Stilllegungsflächen formuliert, die durch reichlich Applaus aus der Zuhörerschaft belohnt wurde und sich in den Statements der anschließenden Podiumsdiskussion inhaltlich wiederfinden ließ.

Die Forderung nach der Anerkennung ökologisch verbindlicher Maßstäbe für Tot- und Biotopholz als Aspekt der Alters- und Zerfallsphase von Wäldern, die in der anschließenden Diskussion von Seiten der Naturschutzverbände aufgeworfen wurde, wurde ebenso negativ aufgenommen, wie die eingangs erwähnten Stilllegungsflächen. Ein offensiver Kontrapunkt wurde hier nur durch den Forstamtsleiter Karl-Heinz Lieber gesetzt, der ausdrücklich den Verbleib von Restvorrat in Form von Alt- und Biotopholz und letztlich Totholz auf der Fläche als betriebliche Maßgabe formuliert hat (Slogan: „5 % gehören dem lieben Gott“).

Man konnte anhand weiterer Redebeiträge und Diskussionen zudem den Eindruck gewinnen, dass nach wie vor vielfach die Meinung vertreten wird, „im Kielwasser“ naturgemäßer Waldwirtschaft würden ökologische Belange per se in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden.

In den sehr beeindruckenden Waldbildern unterschiedlichster Eigentümer wurde die ökologische und ökonomische Vorteilhaftigkeit der vorgeführten Verfahren und Waldaufbauformen gelobt. Naturschutzfachliche Qualitäten dieser Wälder fanden sich in unterschiedlichem Maße sowohl im öffentlichen als auch im privaten Waldbesitz. Auf den Erhalt dieser Qualitäten abgestellte Bewirtschaftungssysteme dagegen wurden eher schamhaft vorgetragen und mussten sich sofort z. T. heftigen Diskussionen zu inhaltlicher Sinnhaftigkeit und ökonomischer Zumutbarkeit stellen. Dagegen zeigen die vorgeführten kommunalen Waldbilder mit ausdrücklichen naturschutzfachlichen Zielsetzungen, dass auch Stadtkämmerer von der Möglichkeit des Einklangs zwischen Ökonomie und Ökologie überzeugt werden können und dass es möglich ist, auch unter finanziell angespannten Verhältnissen Verständnis dafür zu erzeugen, dass Wald mehr ist (und sein sollte) als nur ein „durchgestylter“ Produktionsort für hölzerne Festmeter.

Bekanntermaßen ist die ANW ein freiwilliger Zusammenschluss von Waldbesitzern, die sich zu bestimmten waldbaulichen Zielen und Verfahren bekennen. Ein wesentlicher Baustein dieser Ziele ist die ökonomische Validität: Waldbesitz nach ANW-Grundsätzen soll, darf und muss sich rechnen! Und dazu sagen wir ausdrücklich ja! Wir sagen aber auch Ja zur Verankerung ökologischer Ziele mit konkreten Parametern in den ANW-Grundsätzen und, - was uns minde-

stens ebenso wichtig erscheint –, vor allem im Selbstverständnis der ANW und ihrer Mitglieder.

Hier springt die ANW u. E. bisher zu kurz. Wir können feststellen, dass sich über Jahrzehnte die Wahrnehmung von Wald und die Ansprüche an den Wald, – und zwar zunehmend besitzübergreifend –, verändert haben. Spätestens seit Beginn der Diskussion um FFH ist klar, dass der Maßstab guter Waldbewirtschaftung stark in Bewegung gekommen ist und Anforderungen an den Wald von Dritten gestellt werden, die fachlich überwiegend gut begründet sind und mit deren Ablehnung wir uns immer schwerer tun.

Das letzte Argument ist das Verfügungsrecht des Eigentümers. Wie weit haben wir uns aber in der Argumentation bereits zurückdrängen lassen, wenn dies unsere letzte Bastion ist?

Dagegen haben wir viele gute Argumente auf unserer Seite. Dauerwald ist ohne Frage unter vielen Gesichtspunkten die vorteilhafteste Waldbewirtschaftungsform. Da haben wir als ANW viel Positives vorzuzeigen und eindeutig eine Vorbildwirkung. Wie anders wäre die Attraktivität der ANW über die Jahrzehnte sonst zu erklären? Aber statt dieses Positive zu nutzen, um uns aktiv in die Gestaltung und Veränderung von waldbaulichen Standards einzubringen, lehnen wir jede Einmischung ab und berufen uns auf unser grundgesetzlich zugesichertes Verfügungsrecht. Ungeschickterweise stellt uns das aus Sicht unserer Diskussionspartner auf eine Stufe mit dem Argumentationsniveau vieler Vertreter der Holzindustrie, die außer einem beherrzten „Alles soll so bleiben wie es ist, damit wir weiter sägen (oder lei-

men) können“ kaum etwas zu bieten haben.

Wir vermeiden bewusst, in die Diskussion zum Für und Wider einzelner Aspekte einzusteigen (z. B. Kosten von Stilllegungen oder Totholz und deren Erstattung), weil das an dieser Stelle eindeutig zu weit führen würde. Dabei ist trotzdem klar, dass diese Diskussionen an geeigneter Stelle geführt werden müssen. Zu viele Aspekte sind auch nur betriebsspezifisch zu beantworten.

Aber wichtig ist uns, dass wir in eine konstruktive Diskussion einsteigen und uns nicht abkapseln, während die Diskussion um vorbildliche Waldbewirtschaftung von Anderen über unsere Köpfe hinweg geführt wird, ohne das enorme fachliche Knowhow der ANW und ihrer Mitglieder zu nutzen. Erste Schritte hierfür sind z.B. mit der „Templiner Erklärung“ und der aktuellen Erarbeitung einer „Naturschutzstrategie“ getan. Es dürfen nur keine Papiertiger bleiben!

Unserem Selbstverständnis als ANW-Mitglieder entspreche dieser Weg nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die ANW für den Wald in Deutschland auf großer Fläche positive Impulse geben kann. Lasst uns mit dem Naturschutz und der Öffentlichkeit darüber diskutieren, welchen Beitrag die ANW zur Entwicklung naturnaher Waldbestände auf großer Fläche erbringen kann.

Ein Ansatz könnte sein, den Beitrag des NABU-Landesvorsitzenden Dr. Andre Baumann aufzugreifen, der ja forderte: Dauerwald plus X % Prozessschutz.

Lasst uns über das X diskutieren. Nur Dauerwald wird auf Dauer zu wenig sein!

Das „X“ ist zu klein – Waldartenschutz der ANW wenig überzeugend

von Ulrich Mergner, Ebrach

Die Tagung der Bundes-ANW war in vieler Hinsicht beeindruckend. Einzelstammweise Nutzung, Vorratspflegliches Vorgehen, unstrittige Jagdposition, gute Gespräche am Rand, stimmungsvolle Musik im Saale, perfekte Organisation. Karl-Heinz Lieber und sein Team überzeugten – alles entsprach guter, alter ANW-Tradition.

Allein beim Thema Naturschutz, bei der Sicherung der Waldartenvielfalt versagte die Tagung auf ganzer Linie. Zwar hatten die Organisatoren durchaus das Thema im Programm. Karl-Heinz Lieber stellte konzeptionelle Vorschläge des Landkreisforstamts Heilbronn vor. Und auch der Vertreter des NABU baute eine hoffnungsvolle Brücke: Dauerwald + X lautete sein Lösungsvorschlag für den Waldnaturschutz. X steht dabei für Biotopbäume und Totholz. Eigentlich nichts Neues. Aber schon bei den nächsten Vorträgen wurde schnell klar: Groß ist das x in der ANW nicht. Eher gilt der Grundsatz: Ohne Geld – kein Naturschutz. Oder drastischer formuliert: Wenn der Specht keine Miete zahlt, fliegt er raus.

Exkursionen bestätigen Probleme der ANW mit dem Waldnaturschutz

Der erste Exkursionstag hat dann die Konzeptionslosigkeit, ja das Dilemma der ANW beim Waldartenschutz bestätigt: In den Wäldern der drei besuchten Forstbetriebe schaut es momentan zwar noch ganz gut aus. Noch sind die strukturellen Voraussetzungen für ein Überleben der Waldartenvielfalt vorhanden. In den von

Neipperg'schen Privatwäldern sind es die alten Mittelwaldeichen, in deren totholzreichen Kronen munteres Leben lebt und selbst der Pseudoskorpion eine Arche Noah gefunden hat. Im Staatswaldrevier Stromberg sind es die C-Buchen, die wegen ihrer starken, tief angesetzten, absterbenden Ästen auf dem besten Weg zu Bäumen mit großen Mulmhöhlen sind. Und im Eppinger Gemeindewald hat die Jahrzehnte lang „versäumte“ Pflege krumme, zwieselige und Faulast reiche Bäume gerettet. Und was passiert nun in all diesen Wäldern: Die für die Artenvielfalt wichtigen Requisiten aus der Vor-ANW-Ära fallen der Entrümpelung sowie der Wertholz- und Zielstärkennutzung zum Opfer. In allen drei Betrieben war liegendes Totholz in erster Linie entlang der Forststraßen zu finden und wartete dort auf den Brennholzkunden – oft in mächtigen Dimensionen. Wie soll das einem Naturschützer vermittelt werden?

AuT-Programm verringert die Artenvielfalt

In Eppingen wurde das Baden-Württemberg'sche AuT-Programm vorgestellt. Ein Programm der Forstverwaltung, nicht der ANW. Und ein Programm, das die Vernichtung von Biotopstruktur in der nächsten Zeit sogar noch befördert. Bestehen doch die bescheidenen Biotopbaumgruppen (eine pro drei Hektar) gerade einmal aus einem oder zwei Biotopbäumen, ansonsten aus ganz normalen Stämmen. Außerhalb der Bi-

otopbaumgruppen ist die Nutzung von Biotopbäumen erlaubt – was die Holzpolter am Forstweg eindrucksvoll bestätigten. Schon eine überschlägige Rechnung zeigt den Irrsinn so eines Vorgehens: Nehmen wir an, wir haben auf unseren drei Hektaren noch 300 Altbäume. Und nehmen wir an 10 Prozent, also 30 Stück, haben Biotopqualität. Dann wären gerade einmal zwei davon in der Biotopbaumgruppe geschützt, 28 könnten genutzt werden. Das bedeutet, dass wir über 90% der aktuellen Biotopbäume verlieren. Dagegen würden acht Bäume ohne aktuelle Bedeutung für die Waldarten aus der Nutzung genommen. Erst in ferner Zukunft würden diese Bäume in die Zerfallsstadien kommen und zusammen mit den dann möglicherweise noch vorhandenen zwei ursprünglichen Biotopbäumen den Biotopbaumanteil auf etwas über 30% erhöhen. Fast 70% des aktuellen Biotopwertes des Waldortes würden verloren gehen – ein Genie, der einem Naturschützer erklärt, dass dies keine Verschlechterung ist! Nein – das AuT-Programm ist kein brauchbares Mittel. Gesunde Bäume aus der Nutzung zu nehmen und angefaulte zu nutzen, leuchtete auch einem Teilnehmer nicht so recht ein, der es mit einem drastischen Vergleich aus kriegerischen Auseinandersetzungen früherer Zeiten auf den Punkt brachte: „Warum dem Feind eine Jungfrau über die Mauer werfen, wenn’s ein altes Weib auch tut“ – die werten Leserinnen mögen mit dieses leicht chauvinistische Zitat verzeihen.

ANW-Grundsatz „Das Schlechte fällt – das Gute bleibt“ abschaffen

Ich kann es nachvollziehen, dass

es für eingefleischte ANW-ler nicht so einfach ist, umzudenken und in Fleisch und Blut übergegangene Prinzipien zu verlassen. „Das Schlechte fällt zuerst, das Gute bleibt erhalten“, hat mir mein Vater, ein ANW-Kämpfer der ersten Stunde erklärt, als er den 5-jährigen Bub zum Auszeichnen im „ANW-Forstamt“ Ruppertshütten mitgenommen hat.

45 Jahre später musste ich diesen Satz aus meinem Kopf streichen. Zu erdrückend waren die Erkenntnisse der Wissenschaft, zu logisch die Zusammenhänge. Und die ANW-Tagung in Bad Rappenau hat dies bestätigt: Wenn die Eichen aus den Zeiten des Mittelwaldes genutzt sein werden, wenn die C-Buchen im Sägewerk vom Pollmeier geschnitten und die Biotopbäume außerhalb der AuT-Flächen in den Öfen verbrannt sind, dann ist es mit der Artenvielfalt im ANW-Wald zu Ende. Das, was nachwächst, sind bestens gepflegte Bestände. Protzen, die wertvollen Elitebäume für die Artenvielfalt, werden schon bei der Jungendpflege entnommen, Bäume mit Holzfehlern bei den Auslesedurchforstungen im fünfjährigen Turnus. Es werden „schöne Waldbilder“ entstehen. Glatte Schäfte. Wertvollstes Holz. Reiche Baumartenausstattung. Allein es fehlen die Mulmhöhle, der Zwieselabbruch oder der starke Kronentotast. Und es fehlt der dicke Buchenstamm, an dem der ästige Stachelbart nach zwanzig Jahren Totholzzersetzung beweisen wird, dass er nur deshalb selten ist, weil im fein säuberlich aufgeräumten Wald für ihn nichts mehr übrig bleibt.

ANW war schon einmal weiter

1989 bei der Tagung in Rentweins-

dorf hatte sich die ANW erstmals mit dem Thema Naturschutz befasst. Ein erstes zaghaftes Konzept wurde erstellt. Damals, lang vor den großen Debatten über den Naturschutz im Wald erkannten ANW-Visionäre, dass „naturgemäß“ allein nicht ausreicht, um die Artenvielfalt in den Wäldern zu schützen. Später, im Dauerwald Nr. 33/2006 durfte Dr. Jörg Müller den wissenschaftlichen Hintergrund liefern. In der ihm eigenen schonungslosen Klarheit deckte Müller – auch er ist ein Sohn eines alten ANW-Recken – die Schwächen der naturgemäßen Waldwirtschaft auf. „Wenn naturgemäße Waldwirtschaft zur ökologischen Falle wird“, lautet die Überschrift, die bereits andeutete, dass die naturgemäße Auslesedurchforstung nachhaltig artenarme Wälder erzeugt. Wenn die ANW solche steril gepflegte Wälder hinterlässt, warum soll ein Naturschützer diese Waldwirtschaft höher bewerten als den Plantagenwaldbau oder die alte Kahlschlagwirtschaft? Letztere hat uns artenreiche Wälder hinterlassen – nicht wegen des Kahlschlags, sondern wegen der nicht erfolgten Waldpflege. Die Hiebssätze wurden nahezu ausschließlich auf den Kahlflecken erledigt. Bestand-sinnenarbeit gab es nicht. Baumhöhlenbewohner hatten nichts zu befürchten – auch wenn sie keine Miete zahlten.

Staatsforsten sind schon weiter

Gäbe es nicht außerhalb der ANW ermutigende Beispiele, es bliebe tatsächlich nur die Resignation und die ernüchternde Erkenntnis des Scheiterns integrativer Waldbauansätze. Doch es gibt hoffnungsvolle konzeptionelle Ansätze, Holznutzung und Waldarten-

schutz zu verbinden. So entwickelten – ohne den Stempel der ANW – die Bayerischen Staatsforsten schon in ihrem ersten Nachhaltigkeitskonzept 2006, kurz nach ihrer Gründung und zur Überraschung ihrer Kritiker ein Naturschutzkonzept, das richtungsweisend sein könnte.

Ein paar Auszüge aus diesem Konzept: In allen Wäldern der natürlichen Waldgesellschaft wird ein Netz von 10 Biotopbäumen pro Hektar angestrebt, nicht zwingend in kleinen Feigenblattgrüppchen wie beim württembergischen AuT-Konzept, sondern ganz pragmatisch dort, wo Höhlenbäume oder Biotopbaumanwärter stehen. In Laubwäldern ab Alter 100 sollen 20 Festmeter, ab Alter 140 sollen 40 Festmeter liegendes und stehendes Totholz permanent auf der Fläche vorhanden sein. In Wäldern über 180 Jahren wird allenfalls der Zuwachs genutzt.

Bei der Jungwuchspflege sind genügend Protzen zu belassen, damit auch künftig Biotopbäume nachwachsen. Das Konzept der Bayerischen Staatsforsten fußt auf den Erkenntnissen der Wissenschaft. Die Arbeiten von Jörg Müller im Steigerwald und seine Empfehlungen haben maßgebend Eingang gefunden. Offenbar lesen die Verantwortlichen in den Bayerischen Staatsforsten den Dauerwald gründlicher als die ANW-Mitglieder.

Trittsteine ergänzen das Flächenkonzept

Und um wirklich sicher zu gehen, dass keine Waldart verloren geht, kann dieses Konzept auch noch durch kleinere, aus der Nutzung genommenen Wäldchen ergänzt werden: Naturwaldreservate, aufgelassene Steinbrü-

che, Bachtälchen, Steillagen, strukturreiche Waldränder oder „vergessene“ Waldorte. Solche Flächen lassen sich in jedem Forstbetrieb finden. Allein im Forstbetrieb Ebrach der Bayerischen Staatsforsten gibt es über 100 derartige kleine Trittsteine mit Flächen zwischen 0,2 und 20 Hektar, die über den gesamten Forstbetrieb verteilt sind.

Würden alle Wälder nach einem derartigen Konzept bewirtschaftet, würde sich die Diskussion, ob mit segregativen Ansätzen 2, 5 oder 10 Prozent der Waldfläche Deutschlands aus der Nutzung genommen werden sollen, weitgehend erübrigen.

Segregative Ansätze sind Reaktionen oder besser Verzweiflungsforderungen des Naturschutzes, weil Waldbesitzer und Forstleute es nicht schaffen, mit integrativen Systemen die historisch übernommene Artenvielfalt zu erhalten.

Kann die ANW wieder Gesprächspartner für Naturschützer werden?

Nein - Bad Rappenau war keine Sternstunde für den Waldnaturschutz. Waldökologen, Naturschützer, FFH-Manager hätte die Veranstaltung nicht überzeugt. Vielleicht gut, dass die ANW weitgehend unter sich war. Wird die ANW noch die Kraft haben, umzudenken, die bisherigen Grundsätze auf den Prüfstand zu stellen, den Verlockungen des boomenden Holzabsatzes zu widerstehen und ein zeitgemäßes Naturschutzkonzept zu erstellen? Noch bestünde die Chance, das X hinter dem Dauerwald so zu vergrößern, dass die Höhlenbäume im Wald bleiben und nicht in den Holzpoltern liegen. Dann wäre die ANW vielleicht doch noch ein ernst zu nehmender Gesprächspartner für den Naturschützer, dem die Artenvielfalt in unseren Wäldern am Herzen liegt. Statt Schlusslicht könnte die ANW wieder die Avantgarde sein.

Ökologischer Stillstand bei der ANW?

von Johannes Enssle*

Wir blicken zurück auf eine hervorragend organisierte Bundestagung. Karl-Heinz Lieber und sein Heilbronner Team haben es geschafft, ein volles und reichhaltiges Programm mit vielen interessanten Waldbildern auf die Beine zu stellen.

Doch was bleibt übrig von der Tagung? Was nehmen wir mit von den Diskussionen im Wald, auf dem Podium und mit den zahlreichen Kollegen aus ganz Deutschland? Ja, das Potenzial der Tanne als potente Baumart im Klimawandel wurde lange verkannt. Ja, wer ordentlich jagd erntet eine Menge gutes Holz und ja, wer streut rutscht nicht! Doch bereits am ersten Tag bekam die Tagung das, was wir im Schwabenland ein „G'schmäckle“ nennen. Der fade Beigeschmack einer Befürchtung, dass sich die ANW offenbar im ökologischen und naturschutzfachlichen Stillstand befindet.

Eine traurige Bilanz finde ich, im Jahr nach dem Jahr der Wälder und in einer Zeit, in der die ökologische Forschung gerade auch in den forstlichen Versuchsanstalten vorangetrieben wird. „Stilllegung, nein Danke!“ Ein Anachronismus forstlichen Selbstverständnisses, der sich auch mehr als zehn Jahre nach Widerlegung der Kielwassertheorie bei vielen der sog. „naturgemäßen“ gehalten hat.

Ich weiß, bei der Tagung sollte es schwerpunktmäßig um den Klimawandel gehen. Doch natürlich war auch diese Tagung vom „Konflikt“ zwischen Naturschutz und Erwerbsforstwirtschaft geprägt. Umso erstaunlicher, dass es dem Bundesvorsitzenden noch nicht einmal in den Sinn gekommen ist, das im letzten Jahr verabschiedete ANW-Positionspapier zu Biodiversität im Wirt-

schaftswald oder den Prozess um die sog. Templiner Erklärung zu erwähnen. Vielen ANW-Mitgliedern, die auch Mitglieder im NABU sind und sich aktiv im Waldnaturschutz engagieren, ist diese Form einseitiger Arroganz und Selbstüberhöhung bitter aufgestoßen. Gepriesen wurde der Dauerwald als Exportschlagler, während der Landesforstpräsident über abgedeckte Verjüngungen referierte. Vieles passte überhaupt nicht zusammen.

Es entsteht der Eindruck, dass es der ANW offenbar bis heute nicht gelungen ist, aus der naturgemäßen Selbstbeweihräucherung angeregter Waldbau Diskussionen heraus zu treten und sich auf das zu konzentrieren was „naturgemäß“ im 21. Jahrhundert zumindest ansatzweise bedeuten sollte: Naturgemäß muss auch naturgerecht heißen. Karl-Heinz Lieber hat in seinem Vortrag gezeigt, wie das aussehen kann. Doch sein Vorschlag, 5 % des jährlichen Zuwachses zur Biotopholz-Anreicherung des Wirtschaftswaldes im Wald zu belassen und einen kleinen Teil der Waldfläche aus der Nutzung zu nehmen, wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer geflissentlich ignoriert. „Jungfrauen über die Burgmauer werfen“ lautete sodann die blaublütige Metapher draußen im Wald, als man sich die engagierten Bemühungen der Revierförster im Eppinger Stadtwald zur Umsetzung des baden-württembergischen AuT-Konzeptes vornahm. Offenbar haben jene „Blaublütigen“ noch nicht gemerkt, dass man sich landauf und landab - insbesondere im Staatswald - um die Verbesserung der Lebensraumbedingungen der an Alt- und Totholz gebundenen Organismen bemüht.

So ist es wohl die Ironie des Schicksals, dass die ANW dem Staatswald den Waldbau, und der Staatswald der ANW den Naturschutz beibringen muss.

* NABU-Waldreferent und Mitglied in der ANW Baden-Württemberg

Leistungen der Forstwirtschaft für den Naturschutz im Wald. Möglichkeiten und Grenzen

von Jens Borchers, Donaueschingen*

1. Vorbemerkung

Der vom Veranstalter für diesen Beitrag vorgegebene Titel ist sperrig. Er soll daher zunächst in seine Bestandteile zerlegt, dann allgemein und nachfolgend auch speziell definiert und erläutert werden. Das Anliegen des Autors ist es, anhand der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen über das Spannungsfeld zwischen staatlichen Forderungen nach naturschutzrelevanten Leistungen und den Möglichkeiten erwerbswirtschaftlich geführter Forstbetriebe, mit diesen Forderungen umzugehen, zu berichten.

Unter „Leistungen“ kann man ganz abstrakt Güter oder Dienstleistungen verstehen, die aufgrund einer Nachfrage bereitgestellt werden. Ein „Forst“ ist ein zum Zweck der wertschöpfenden Produktion in Kultur genommener Waldbestand. „Wirtschaft“ meint zielgerichtetes Handeln unter Beachtung der Relation von Aufwand und Ertrag. Beim „Naturschutz“ hingegen geht es um die Bewahrung seltener, gefährdeter Naturbestandteile vor konkurrierenden Nutzungsinteressen, wobei beim „Wald“ von einem mit typischen ökosystematischen Bestandteilen ausgestatteten Naturraum die Rede ist, der ein spezifisches Innenklima besitzt. „Möglichkeiten“

* Oberforstdirektor Dr. Jens Borchers ist diplomierter Volks- und Forstwirt. Er leitet seit dem Jahr 2000 den Fürstl. Fürstenbergischen Forstbetrieb in Donaueschingen

schließlich sollen hier im Sinne von Entwicklungschancen und „Grenzen“ als Handlungsrestriktionen verstanden werden.

2. Beispiele

aus der betrieblichen Praxis

a) Naturschutzgebiete im Wald

Im Besitz des Fürstenhauses Fürstenberg stehen zwei der ältesten deutschen Naturschutzgebiete (die NSG-Verordnungen datieren aus dem Jahr 1939): Der Unterhölzerwald (550 ha Schutzfläche im FF-Besitz) und die Wutachschlucht (160 ha Schutzfläche im FF-Besitz). Zusammen mit weiteren, kleineren Naturschutzgebieten befinden sich somit rd. 4 % der FF-Wirtschaftsfläche innerhalb dieser, nach dem Nationalpark strengsten deutschen Schutzgebietskategorie.

Die vollständig auf freiwilliger Basis und ohne Gegenleistung der Gesellschaft erbrachten Leistungen des Grundeigentümers für den Naturschutz auf diesen Flächen sind vielfältig: Sie reichen vom kompletten Holznutzungsverzicht in einem 74 ha großen (Uralt-)Eichenbestand mit einem geschätzten Vermögenswert von rd. 2 Mio. €, über die Förderung der Wissenschaft bis zur Besucherumlenkung - wobei selbstverständlich flächengebundene Steuern und Abgaben in beträchtlicher Höhe für die Naturschutzgebietsfläche entrichtet werden müssen.

Aufgrund der sehr liberalen Schutz-



Kadaververjüngung im NSG Unterhölzerwald

gebietsverordnung ist in beiden, weiterhin bekannten und aufgrund ihrer Naturschönheit jährlich von vielen Tausenden Wanderern besuchten Naturschutzgebieten die ordnungsgemäße Bewirtschaftung, einschließlich der Jagd, im unbeschränkten Umfang gestattet. Es ist allerdings vollkommen unklar, wie sich dieser, bereits seit nunmehr über 70 Jahren andauernde Zustand weiterentwickelt, denn beide Naturschutzgebiete wurden im Rahmen des Natura 2000 Prozesses zu FFH-Schutzgebieten erklärt, für die die Managementpläne in den kommenden Jahren erstellt werden müssen. Im Fall des Unterhölzer Waldes ist zudem vorgesehen, besonders geeignete Teilflächen im Rahmen der „Naturschutzgroßgebietskulisse Baar“ in ein neues Projekt zu integrieren. Schon heute ist festzustellen, dass

dem Eigentümer die Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung beider Naturschutzgebiete im hohen Maße erschwert oder unmöglich gemacht werden. Selbst so banale Anliegen, wie die Teilumfassung eines inmitten des Naturschutzgebiets liegenden, bewohnten Schlosses mit einem Holzlattenzaun zur Besucherlenkung und die damit bewirkte Teileinfriedung des Schlossumgriffes muss aufwendig bei mehreren Kreis- und Oberbehörden beantragt und der Genehmigungsprozess über ein Jahr betrieben werden!

b) Ausweisung von FFH-Gebieten im Wald

Mit einer Gesamtfläche von rd. 6.600 ha wurden 40 % der Wirtschaftsfläche des Forstbetriebs Fürst zu Fürstenberg in die FFH-Gebietskulisse einbe-

zogen. Neben den bereits vorstehend beschriebenen großen Naturschutzgebieten und einigen speziellen Biotopen handelt es sich in erster Linie um die beiden flächenhaften Vogelschutzgebiete „Bei Alpirsbach“ und „Mittlerer Ostschwarzwald“.

Grund für die Unterschutzstellung ist das reliktsiche Vorkommen einer prominenten Avifauna, an deren Spitze das Auerhuhn steht. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das Fürstenhaus traditionell große Anstrengungen unternahm, die Auerhuhnpopulation zu stützen. Auch nachdem dieser größte flugfähige Waldvogel Mitteleuropas eine ganzjährige Schonzeit erhielt, wurden auf freiwilliger Basis Hegemaßnahmen umgesetzt bzw. unterstützt. Auch das Monitoring der Auerhuhnpopulation im Ostschwarzwald besitzt seine Ursprünge im fürstlichen Haus.

Möchte man als verantwortlicher Betriebsleiter eines erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Forstbetriebs einen positiven Zugang zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf eigenem Grund und Boden finden, so könnte man von der Verleihung eines amtlichen Siegels für naturangepasstes, generationenübergreifendes Wirtschaften auf sehr großen Flächen sprechen. Fragt man „was bringt dies dem derzeitigen Eigentümer und dem Management“, so könnte auf die betriebsinterne Schärfung des Bewusstseins für ökosystemare Zusammenhänge sowie Seltenheit und Bedrohungsstatus von Lebensräumen und Arten abgehoben werden. Als „hartes Faktum“ ist zu erwähnen, dass der FF-Forstbetrieb aufgrund der FFH-Gebietsausweisung eine pauschale Abgeltungszahlung in Höhe von weniger als 2 €/ha/a (bezo-

gen auf die FFH-Fläche im FF-Besitz) erhält. Diese Pauschalzahlung steht im Zusammenhang mit den sogenannten „gemeinten Kernflächen“ im FFH-Gebietsbereich. Bewirtschaftungseinschränkungen in Vogelschutzgebieten spielen hier bisher keine Rolle.

Fragt man hingegen auch nach den bereits heute erkennbaren Grenzen bzw. den Nachteilen der Gebietsausweisung so ist auf folgende Punkte zu verweisen:

1. Seit der definitiven Gebietsausweisung, die als verwaltungsinterner Vorgang bekanntlich durch den betroffenen Grundeigentümer juristisch nicht überprüft werden kann, gilt ein striktes Verschlechterungsverbot des Status Quo. Dieses Verschlechterungsverbot negiert die natürliche Dynamik der Natur ebenso wie die zyklischen und auch jahreszeitgebundenen Veränderungen eines flächengebundenen Forstbetriebs (Einschlag von Altholz, Verjüngung, Pflege, Durchforstung, Wegeunterhaltung, Wasserführung). Deutlich wird dies an den jahreszeitlichen Einschränkungen forstbetrieblicher Aktivitäten im Vogelschutzgebiet oder am behördlichen Aufwand, der zu treiben war, um die Pflege eines mehrere Jahrhunderte alten Wasserführungssystems weiter aufrecht erhalten zu dürfen.

2. Zwar wurde in den FFH-Gebieten ein fachlich nur sehr schwer fassbares, jedenfalls aber großen Interpretationsspielraum zulassendes Verschlechterungsverbot gesetzlich statuiert. Jedoch fehlen bislang in sämtlichen, im FF-Besitz stehenden FFH-Gebieten die Managementpläne. Damit bleiben erhebliche Interpretationsspielräume für den Forstbetrieb hinsichtlich der Legalität seines (über Jahrhunderte

hinweg uneingeschränkt akzeptierten und nunmehr durch die FFH-Gebietsausweisung quasi „zertifizierten“) wirtschaftenden Verhaltens. Damit wird im erheblichen Maße Planungsunsicherheit geschaffen. Außerdem

entstehen Reibungsverluste, gegenseitiges Misstrauen sowie immense Verwaltungsaufwendungen zwischen Wirtschaftsbetrieben einerseits und Behörden/Naturschutzvertretern andererseits.



Auerhahnbalz im FF-Distrikt Herzogenweiler im Jahr 2011

3. Besonders gravierend ist, dass durch die FFH-Gebietsausweisung, ähnlich wie bereits bei der Naturschutzgebietskulisse beschrieben, zukunftsweisende Wertschöpfungschancen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Forstbetriebes eingeschränkt werden. Jegliche Entwicklungsideen auf der Fläche (genannt seien hier etwa natürliche Bestattungsangebote oder Bauwerke zur Gewinnung regenerativer Energie) müssen in aufwendigen bürokratischen Verfahren, die über Jahre hinweg andauern, mit viel Aufwand und Ausdauer erkämpft werden, wobei der Antragsteller zunächst nicht selten mit dem behördlichen Wunsch nach einer vollständigen Veränderungssperre im FFH-Gebiet konfrontiert wird. Dabei kommt es zu der Merkwürdigkeit, dass die bisherigen Aktivitäten der geregelten Forstwirtschaft, wiewohl gravierender Natur, wenn man etwa an den Einsatz schwerer Maschinen u.a. denkt, als unkritisch eingestuft werden, wogegen jegliche neuen und ungewohnten Tätigkeiten, wie beispielsweise die Bestattung einer Urne bestehend aus natürlich abbaubarem Material am Baumfuß als Eingriff in das Schutzgebiet definiert wird.

3. Leistungen der Forstwirtschaft

Präzisiert man die Definition einer „Leistung“ der Forstwirtschaft, so muss einerseits die Knappheit der bereitgestellten Güter und Dienstleistungen, andererseits aber vor allem die Notwendigkeit einer marktangemessenen Zahlungsbereitschaft seitens der Nachfrager dieser Leistungen hervorgehoben werden. Auch ist es erforderlich, dass der Verfügungsberechtigte des Waldes (also i. d. R. der

dort wirtschaftende Forstbetrieb) die Leistungen aufgrund einer freiwilligen Entscheidung bereitstellt. Wichtig ist vor allem der Rechtsrahmen: Leistungen der Forstwirtschaft können nur dann bereitgestellt werden, wenn es sich um private Güter handelt, für die der Staat dem Grundeigentümer ein exklusives Verfügungsrecht garantiert. Außerdem muss bei diesen Gütern das Ausschließbarkeitskriterium erfüllt sein, d.h. der Waldeigentümer bzw. Forstbetrieb muss den Empfänger seiner Leistungen kennen und umgekehrt nicht gemeinte andere Nutznießer ausschließen können.

Die vorstehend genannten Kriterien sind unzweifelhaft bei den drei „klassischen“ Produktgruppen Holz, Nebenerzeugnisse der forstlichen Produktion (Schnittgrün, Weihnachtsbäume u. a. m.) und dem in Deutschland untrennbar mit Grund und Boden verbundenen Jagdrecht gegeben. Neuerdings streben die Forstbetriebe danach, sich vom primären, d.h. nur Urprodukte bereitstellenden Sektor in den tertiären, also auch Dienstleistungen anbietenden Sektor weiterzuentwickeln. Hinter dieser Strategie steckt die etwa nach Großkalamitäten erlittene Erfahrung, die fixen Kosten des Betriebes angesichts abgestürzter Rundholzpreise nur unzureichend decken zu können. So entstand der Wunsch, neue, idealerweise konjunkturunabhängige Produktbereiche zu erschließen. Der Dienstleistungsbereich ist hierfür prädestiniert. Beispiele für erfolgreich entwickelte Produkte aus dem tertiären Sektor sind das bereits genannte Waldbestattungsmanagement oder auch die Weitervermarktung von betrieblichem Know-how an andere Forstbetriebe.

Welche Güter, die ein Forstbetrieb bereitstellt bzw. die in einem Wald „gefunden“ werden können, dürfen „umgekehrt also nicht als „Leistungen“ bezeichnet werden? Es handelt sich um alle öffentlichen Güter, für die der Staat kein exklusives Verfügungsrecht garantiert und bei denen der Eigentümer der Fläche typischerweise den Empfänger des Gutes nicht ausschließen kann. Beispielhaft sollen nur die Trinkwasserspende, die Luftfilter- und Sauerstoffproduktion, die Kohlendioxidbindung des Waldes oder das freie Betretungsrecht genannt werden. Negativ definiert handelt es sich also dann nicht um Leistungen, wenn der Waldeigentümer weder besonderen Aufwand treiben noch aber Verzicht üben muss, die Güter also innerhalb des freien wirtschaftenden Verhaltens „nebenbei“ (oder auch „im Kielwasser“) des forstlichen Produktionsprozesses erstellt werden. Umgekehrt und damit positiv definiert lässt sich demnach ableiten, dass eine Leistung dann erbracht wird, sobald Verzicht geübt werden müssen oder besonderer Aufwand seitens des Grundeigentümers zu treiben ist. Die (leider nur im Einzelfall gerichtliche definierbare) Grenze hierfür ist jeweils aus der Zumutbarkeitsnorm von Artikel 14 des Grundgesetzes ableitbar (interessanterweise hat der VGH-Mannheim in seiner durch den FF-Forstbetrieb erwirkten Entscheidung vom 12.12.2003 AZ 10 S 2619/00 auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des betroffenen Flurstücks abgehoben und damit für die Praxis eine zwar schwer logisch nachvollziehbare, aber immerhin operable Grenze gefunden). Ein weiteres Kriterium findet sich im Waldgesetz: Ein an und für sich freies

Gut (das nach § 14 Nr. 1 BWaldG freie Waldbetretungsrecht), das die Erholungsleistung des Waldes dem Verfügungsbereich des Waldbesitzers entzieht, wird jedenfalls im Land Baden-Württemberg durch § 37 Nr. 2 LWaldG durch einen behördlichen Genehmigungsvorbehalt eingeschränkt, falls organisierte Veranstaltungen mit dem Betreten des Waldes verbunden sind. Typisch hierfür sind die in jüngster Zeit zunehmend populärer gewordenen Sportwettbewerbe wie Marathonrennen, Mountainbiketrails u.a.m.

4. Leistungen der Forstwirtschaft für den Naturschutz im Wald

Bei den Leistungen der Forstwirtschaft für den Naturschutz im Wald muss es sich analog zur vorstehenden Festlegung ebenfalls um knappe, hier jedoch naturschutzrelevante Güter handeln, deren Bereitstellung durch den Waldeigentümer mindestens mit Opportunitätskosten im Sinne von Verzicht auf die Produktion von privaten Gütern verbunden ist. Beispielsweise ist zu denken an seltene Biotope, seltene Arten, seltene Habitate und Landschaftstypen sowie ggf. Besonderheiten wie etwa besondere Landschaftsbestandteile (etwa Landschaftsformationen, Höhlen u. a. m.). Zunächst ist zu klären, ob eine (dauerhafte) staatliche Nachfrage (wie?) garantiert werden kann oder ob ggf. sogar ein privater Markt für die Güter vorhanden ist. Beispiele für die funktionierende Vermarktung derartiger Leistungen sind:

- a) Die Vermarktung von Baumpatenschaften etwa für besonders gestaltete und besonders alte Baumindividuen.
- b) Zeitlich begrenzte Nutzungsverzicht („Baumpacht“), etwa um Bio-

toppbäume für begrenzte Zeit aus der Nutzung zu nehmen.

c) Der Verkauf von Ökopunkten für besondere, den Anliegen des Natur- und Artenschutz dienende Aktivitäten (wie etwa die Anlage von Biotopen mit einhergehendem Nutzungsverzicht, die Durchführung von Habitatmanagementmaßnahmen u. a. m.)

Die entscheidende Frage zur Abgrenzung zwischen (geldwerten) Leistungen und (freien) Gütern lautet grundsätzlich: Besitzt der Waldeigentümer (noch) das private Verfügungsrecht oder ist dieses bereits (vgl. Waldbetretrungsrecht) staatlich reglementiert? Dies soll anhand von drei unterschiedlichen Beispielen aus dem Alltag eines Erwerbsforstbetriebes illustriert werden:

1. Eine Einschränkung des freien Verfügungsrechtes des Waldeigentümers resultiert aus den Genehmigungsvorbehalten vor allem bezüglich des Errichtens von Bauwerken, aber auch der Nutzung von Bodenschätzen im Wald. Bestehen in einem Wald, der (noch) nicht in Schutzgebietskategorien fällt, bereits erhebliche Einschränkungen, was etwa den Bau von Jagdhütten oder sogar von Erholungs- und Sporteinrichtungen (Waldseilgärten) angeht, so ist deren Realisierung in Naturschutz- und FFH-Gebieten nahezu unmöglich. Nur wenn es zum politisch motivierten Prioritätenwandel kommt, können derartige „eherne“ Grundsätze, wie etwa das Verbot des Errichtens von Bauvorhaben in FFH-Gebieten, „weggewogen“ werden, wie das Beispiel der Windkraftplanung im Land Baden-Württemberg neuerdings zeigt.

2. Diverse, viel zu wenig diskutierte Einschränkungen des privaten Verfügungsrechtes des Eigentümers von

Natur und Landschaft resultieren aus dem Jagdrecht. An dieser Stelle sei nur auf die Zwangsmitgliedschaft eines Waldbesitzers mit einem zusammenhängenden Besitz unter 75 ha in einer Jagdgenossenschaft verwiesen, die eine faktische Enteignung nicht nur in jagdrechtlicher Hinsicht, sondern vielfach auch die Pflicht zur Hinnahme von exorbitanten Vermögensschäden aufgrund von Verbiss- und Schälschäden in sich birgt. In die gleiche Kategorie fallen behördlich vorgegebene Abschusspläne oder die Zwangsmitgliedschaft in Hegegemeinschaften. Aus beidem erwachsen in der Praxis vielfach überbordende Schalenwildbestände, die sich in Wildschäden an der Forstkultur und am Bestand niederschlagen, gegen die dem Waldbesitzer kein gesetzlich sanktioniertes Instrument an die Hand gegeben wurde.

3. Viele Waldbesitzer sind Eigentümer von Denkmälern, die sich im Walde befinden. Nicht selten handelt es sich um bereits verfallene oder vom Einsturz bedrohte Burgruinen, die bereits seit dem 30-jährigen Krieg zerstört, aber nur noch in mehr oder weniger begehbaren Rudimenten vorhanden sind. In aller Regel verschlingt schon die Einschätzung des aktuellen Zustands der Ruine durch Fachgutachter, ganz zu schweigen von der fachtechnischen Sicherstellung des Status Quo, Unsummen, die in keiner Weise durch wirtschaftliche Aktivitäten wiedergewonnen werden können. Infolgedessen kommt es seitens des Eigentümers lediglich zur Absicherung gegen unbefugtes Eintreten und grobes Sicherstellen der Verkehrssicherungspflicht. Ansonsten bleibt dem Eigentümer keine andere Wahl, als die Denkmäler dem natür-

lichen Zerfall zu übernehmen. Dies ist nach § 6 Denkmalschutzgesetz BW zwar strenggenommen nicht statthaft, geschieht aber aus Mangel an (zumutbaren) Alternativen. Im äußersten Fall kann der Eigentümer eine Enteignung gegen sich selbst betreiben und die Verantwortung damit der öffentlichen Hand überbehelfen. Damit kommt der Besitzer des Denkmals in ein Dilemma: Einerseits darf er ohne Mitwirkung der Denkmalbehörde nicht eigenständig Hand an das Denkmal anlegen. Andererseits muss er sich, insbesondere wenn er eine mit einer nachfolgenden lukrativen Vermarktung verbundene Sanierungs-idee hat, dem Diktat der Behörde beugen, die durch Vorschrift sämtlicher Details der Begutachtung, der Sanierung und

der nachfolgenden Nutzung jegliche Aktivität am Denkmal rein aus der fachlich wünschenswerten Perspektive und weniger unter Abwägung des wirtschaftlich Machbaren definiert. Faktisch wird so entgegen der eigentlichen Intention des Gesetzes, das ja den Erhalt des Denkmals zum Ziel hat, die Fortdauer des Status Quo, nämlich der schleichende Verfall des Denkmals, zementiert. Interessanterweise bewirkt damit das Denkmalrecht in gleicher Weise wie das Naturschutzrecht das Gegenteil dessen, was seine eigentliche Zielsetzung ist und sein muss. Dies geschieht, weil jegliche Dynamik, sowohl bei der Weiterentwicklung von historischen Bauwerken als auch bei der Entwicklung der belebten Natur, negiert wird.



Denkmäler im Wald - ein Beispiel für die Einschränkung der privaten Verfügungsmöglichkeit des Grundeigentümers (im Bild das sog. „Stettener Schlössle“ auf dem Neubewen bei Engen)

5. Möglichkeiten und Grenzen für Naturschutzleistungen der Forstwirtschaft

Abschließend soll am Beispiel einiger Instrumente der Naturschutzpolitik dargestellt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen gegeben sind, um Waldeigentümer zum Angebot von Leistungen ihrer Forstbetriebe für den Naturschutz im Wald zu motivieren.

a) Große Vorteile besitzt, weil sehr flexibel einsetzbar und bei Eigentümern oft populär, die Gestaltung einer Fördermittelkulisse. Aus Sicht des Eigentümers besticht vor allem die (jenseits der 10-jährigen Bindungsfrist gegebene) Unverbindlichkeit und die ordnungspolitische Milde des gänzlich auf freiwillige Mitwirkung abzielenden Funktion des Instruments. Demgegenüber muss aber festgestellt werden, dass es sich grundsätzlich um ein ineffizientes, weil jenseits freier Wettbewerbsmärkte funktionierendes Instrument handelt. Da Finanzmittel nur fließen, wenn dies die Kassenlage der öffentlichen Budgets hergibt, ist weder politische noch betriebliche Planbarkeit gegeben.

b) Ganz ähnlich verhalten sich die Dinge beim Vertragsnaturschutz, der ja nichts anderes als das „Geschäft“ eines zeitlich beschränkten Fördermittelzuflusses durch den Staat gegen eine Verpflichtung zur definierten Leistungserstellung durch den Privaten abbildet. Gegenüber der Fördermittelzusage ist der größere individuelle Spielraum für den Vertragspartner hervorzugehen, der aber durch entsprechende Verordnungen eingeschränkt werden kann. Außerdem steigt das Maß der Verbindlichkeit, mit der der Staat als Vertragspartner gegenüber dem privaten Empfänger

auftritt. Wichtigstes Merkmal ist jedoch das Moment der Freiheit, das es dem privaten Betrieb erlaubt, nach Abwägung von Vor- und Nachteilen in eine Kooperation mit der öffentlichen Hand einzutreten oder diese abzulehnen. Mit Blick auf die Erfahrungen mit dem Instrument des Vertragsnaturschutzes in anderen Bundesländern muss allerdings konstatiert werden, dass der Staat als Verhandlungspartner nur eingeschränkt tauglich ist: Schließlich ist er allein legitimiert, Verträge nur nach Kassenlage zu erfüllen bzw. die selbsterlassenen Regeln im Fall veränderter politischer Rahmenbedingungen zu brechen. Einen Ausweg aus diesem Dilemma weisen nur Nebenhaushalte, die allerdings über Schaffung von stiftungsähnlichen Gebilden „wasserdicht“ konstruiert werden müssen, damit auch in Krisenzeiten genug Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Verträge zu erfüllen. Ein Grundproblem bei allen Instrumenten des Vertragsnaturschutzes erwächst aus der Frage der Bewertung. Üblicherweise ist die im allgemeinen Interesse stets auf Sparsamkeit bedachte öffentliche Hand nur bereit, Entschädigungen in Höhe von Opportunitätskosten zu bezahlen. Konkret wird demnach für den Erhalt eines Biotopbaumes nur der Holzwert zum Gegenwartszeitpunkt erstattet. Damit wird jedoch negiert, dass mit der Nachfrage der Gesellschaft, den Baum als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zur Verfügung zu stellen und nicht für die Rohstoffherzeugung zu nutzen, ein neues und eigenes Produkt entsteht, das vergleichbar etwa dem Trauerbaum im Bestattungswald eine Bepreisung sui generis verlangt. Derartige Preise sind, wie das Beispiel Waldbe-

stattung anschaulich gezeigt hat, nur unter Wettbewerbsbedingungen auf freien Märkten zu erlangen.

c) Ganz anders verhält es sich mit dem Instrument der Ökopunkte. Hier ist der Staat nur als abstrakter Regeler, nicht jedoch als Zahler gefordert. Das System hat im Gegensatz zu den beiden vorstehend geschilderten Methoden den Vorteil, dass Preise für die erbrachte Leistung unter Konkurrenzbedingungen entstehen und somit ein höheres Maß an Effizienz gegeben sein sollte. Diese Bedingung ist allerdings nur erfüllt, wenn keine Ungleichgewichte auf dem Bietermarkt bestehen. Sofern sich große Landeigner, wie vor allem die öffentliche Hand (Kommunalwald, Bundeswald) selbst am Wettbewerb um die Ökopunkte beteiligen und zudem durch Dumpingangebote (wie etwa das Angebot, die Leistungserstellung zeitlich unbegrenzt und grundbuchlich abgesichert zu erbringen) die Konkurrenz ausstechen, verliert das Instrument aus privater Sicht an Attraktivität und damit auch an Wirkung.

d) Ein viel diskutiertes Instrument zur Motivation (nicht nur) privater Waldbesitzer, Leistungen für den Naturschutz auf ihren Flächen zu erbringen, stellt die Produkt- bzw. Betriebszertifizierung dar. Grundsätzlich muss der Ansatz sehr begrüßt werden, denn die nicht marktfähigen Naturschutzleistungen werden an private Güter (Holz) angekoppelt und damit indirekt marktfähig. Der Konsument des privaten Gutes wiederum entscheidet freiwillig, ob er bereit ist, den Mehrpreis für das ökologische „Rucksackgut“ zu entrichten. Zudem ist die Freiheit der Entscheidung für den (privaten) Forstbetrieb gegeben, sich

für ein Zertifikat zu entscheiden oder aber es zu lassen. So weit die Theorie. In der Praxis ist es der Staat, der aufgrund seiner Flächendominanz in der Lage ist, die Qualität der Güter und vor allem über sein eigenes Flächenangebot Preis, Mengen und Marktregeln zu definieren. Leider pervertierte das eigentlich überaus sinnvolle Zertifizierungsinstrument zu einem Vehikel, Machtinteressen für diejenigen Interessengruppen durchzusetzen, die Einfluss und Herrschaftsmöglichkeit über Waldflächen (nicht nur) im privaten Besitz gewinnen wollen. Das wichtigste Gegenargument aber ist ein anderes: Sofern aufgrund knapper öffentlicher Kassen, die weder Räume für Fördermittelkulisken noch für Vertragsnaturschutzsysteme zulassen, zunehmend ordnungsrechtliche Methoden (Gesetz und Zwang) in den Mittelpunkt politischer Handlungsoptionen gerückt werden (vgl. die Ausrichtung der saarländischen Naturschutzpolitik im Jahr 2011), wird dem Zertifizierungsgedanken jeglicher Raum genommen. Wer soll sich freiwillig einer aufwendigen Zertifizierung unterwerfen, wenn das Waldgesetz ihm gleiche Handlungszwänge auferlegt? Letztlich bleibt der Verdacht, dass in der Praxis mit beiden Systemen, Zertifizierung und Ordnungsrecht, die gleiche Zielstellung verfolgt wird, nämlich eine Umverteilung von Herrschaftsrechten über Waldflächen!

e) Damit bleibt, da es hier nicht allein um die private Zurverfügungstellung von Leistungen von Forstbetrieben geht, die staatliche Güterbereitstellung übrig. Sie birgt die Vorteile, dass politische und parlamentarische Kontrolle gegeben ist und angesichts einer über 50 % betragenden Staats-

quote im Bereich der deutschen Forstwirtschaft auch ausgeübt werden kann. Damit erwächst diesen historisch gewachsenen öffentlichen Wäldern die einmalige Chance einer ordnungspolitischen Legitimation zu und bewahrt sie, bzw. Teile davon, vor weit reichenden, aus Finanznot geborenen Privatisierungsideen. Nationalparke und insbesondere Bannwälder, wie etwa auch der Bannwald „Wilder See“ sind gute Beispiele für ein derartiges Vorgehen. Ein weiterer (wiederum ordnungspolitischer) Vorteil liegt darin, dass eine staatliche Leistungserbringung grundsätzlich die privaten Betriebe vor staatlichen Eingriffen verschonen sollte – wenn es denn um die Bereitstellung einer definierten Gütermenge und nicht um die Umsetzung von politisch-ideologischen Grundsätzen, wie etwa dem, dass mit einer „Zentralressource“ wie dem Wald kein Geld verdient werden darf, geht. So verstanden, also im Sinne einer Segregation, kann die staatliche Güterbereitstellung, obwohl ordnungsrechtlich hoch problematisch, also durchaus sinnvoll sein. Allerdings ist zu bedenken, dass eine allzu bereitwillige Bereitstellung der politisch geforderten Leistungen durch öffentliche Forstbetriebe eine Art „Inflation“ vergleichbar der Zertifizierung oder dem Ökopunkteangebot bewirken kann, die die privaten Betriebe letztlich doch unter politischen Druck setzt, es dem Staat gleichzutun. Dieser Druck kann in Gesetzesänderungen münden und damit die ordnungsrechtliche Alternative statuieren. Wer also dem Primat einer staatlichen Güterbereitstellung das Wort redet, sollte jedenfalls auch bedenken, dass der Staat aufgrund

seiner ihm immanenten Bindung an Wahlperioden kaum Entscheidungen mit langfristiger Wirkung treffen kann. Eine dauerhafte Problemlösung muss daher mit entsprechenden organisatorisch-politischen Konstrukten, etwa von Stiftungsgebilden, einhergehen, was wiederum die Nähe zum bereits diskutierten Vertragsnaturschutzbudget herstellt.

6. Versuch einer Conclusio

Aus der Perspektive eines Privatforstbetriebes, an den hohe Ansprüche gestellt werden, Naturschutzleistungen für die Allgemeinheit zu erbringen, ist folgender Schluss zu ziehen: Entweder, der Staat ist in der Lage, faire Preise zu akzeptablen Bedingungen für die von ihm verlangten Güter zu zahlen – dann wird er die Leistungen die er, politisch legitimiert, einfordert auch von Privaten erhalten. Oder, der Staat setzt auf die Kraft des Ordnungsrechts (Ausübung von Zwang mittels Gesetz) – dann riskiert er neben sozialem Unfrieden mittelfristig den Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Privatrechtsgesellschaft und wird gezwungen, die Leistungen selbst anzubieten.

Für den privaten Waldeigentümer muss genügend Freiraum bleiben, um ohne gesetzlichen Zwang besondere geldwerte Dienstleistungen für den Naturschutz auf den hierfür speziell geeigneten Flächen in einem fairen Wettbewerbsumfeld anbieten zu können.

Oder um es mit dem „Forstklassiker“ Wilhelm Pfeil (Forstpolizeigesetze, 1834, S. 16) zu sagen: „Ein Gewinn für den man nicht imstande ist, eine Entschädigung zu gewähren, ist nicht wert, dass man darum ein Recht kränkt“.

Naturschutz im Dauerwald

Kurzbericht der ANW-Arbeitsgruppe „Waldnaturschutz“

von Prof. M. Schölch / H.v.d. Goltz

Der weltweit beobachtete Artenrückgang infolge zunehmender Ressourcennutzung führt in Deutschland zu verstärkten Bestrebungen seitens des Naturschutzes, heimische (Buchen-) Wälder aus der Nutzung zu nehmen. Ungeachtet des kausalen Zusammenhangs ist ein politisches Ringen um ungenutzte Waldflächen im Gange. Die ANW versteht sich als der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung besonders verpflichtete Gruppe in der Waldwirtschaft. Es ist notwendig, Positionen zu bestimmen, die ANW-Betriebe und andere in die Lage versetzen, diesen Prozess nicht nur zu begleiten, sondern Methoden für die Praxis anzubieten, wie Naturschutzziele, z.B. der Artensicherung im bewirtschafteten Wald, erreicht werden können. Über eine Ausgleichspflicht dieser ökologischen Leistungen entscheidet der Dialog mit dem Eigentum. Es ist unstrittig, dass nur derjenige, der naturschutzfachliche Anliegen nachweislich berücksichtigt, die ökologische Kompetenz und damit die Gesamtverantwortung für Wald für sich in Anspruch nehmen kann.

Nachfolgend sind als Grundlage insbesondere für eine interne Diskussion Kriterien zusammengestellt, die die Arbeitsgruppe „Waldnaturschutz“ in der ANW erarbeitet hat. Der Arbeitsgruppe gehören derzeit an H. v. d. Goltz, M. Schölch, D. Mehl und F. J. Risse. Das Papier bezieht sich hierbei auf die bereits im Jahr 2000 beschlossenen „Grundsätze der ANW zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversi-

tät in bewirtschafteten Wäldern“ und ergänzende Überlegungen in dem Entwurf der „Templiner Erklärung“ aus 2010. Ergänzend kommt die angefügte Tabelle „Ökologische Wertschöpfung; Vorschläge für Kriterien und deren Erfassung“ dazu.

Folgende Ziele sind von der Arbeitsgruppe formuliert worden:

1. Ziel: Erhalt der natürlich vorkommenden Arten der Flora und Fauna im bewirtschafteten Wald
2. Definition der Nachhaltigkeit im multifunktionalen Wald

Optimale Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse über Generationen bedeutet

- Konsequenzen:
 - Die maximale Bedürfnisbefriedigung Einzelner schließt die optimale Bedürfnisbefriedigung Vieler auf der gleichen Fläche aus.
 - Multifunktionaler Wald ist das Integrationsmodell für Nachhaltigkeit;
 - Multifunktionaler Wald erfordert Toleranz.
- 3. Naturschutz als ökologische Wertschöpfung
 - Der Waldbesitz muss die ökologische Säule der deutschen Forstwirtschaft mit nachprüfbaren Kriterien aktiv besetzen, wenn er der Verantwortung für nachhaltige Waldpflege gerecht werden will.
 - Der Waldbesitz soll Methoden entwickeln, wie dem Anspruch der Artensicherung im bewirtschafteten Wald entsprochen werden kann
 - Jede Form der ökologischen Wertschöpfung muss einen Geldwert bekommen. Dieser ist bei Über-

Ökologische Wertschöpfung: Vorschläge für Kriterien und deren Erfassung; 4. Entwurf 020712; (M. Schölich)

Ziel	Merkmal	Kriterium (Messgröße)	Erfassung
Naturnahe Bestockungen erhalten und fördern	Standortstheimische Baumarten	Baumartenanteil	Forsteinrichtung, Stichprobe, Frage Bezugsgröße Betrieb oder Bestand, minimaler Anteil (50%)?
Natürlichkeit bewahren	Gasbaumarten Genetisch verändertete Organismen	Baumart, -anteil, Mischungsform Anbau, Existenz	Forsteinrichtung, Stichprobeninventur, gutachtliche Schätzung Herkunftsnachweis
Seltenes erhalten bzw. fördern (Stadien, Lebensgemeinschaften, Strukturen...)	Starkbaum	Baumart, BHD	Klappung
	Biotopbaum	Kriterienliste z.B. FSC, PEFC, sonstige	Baumart, BHD, Standpunkt (GPS), Kriterien
	Alt- und Totholz	Baumart, BHD	Klappung, Längenmessung, Standpunkt (GPS)
Naturwaldynamik wirken lassen	Seltene Baumarten Dauerwaldwirtschaft Nat. Differenzierung in der Jugend u. Zerfallsphase im Alter	Seltenheit (Baumartenanteil) Nutzungsstrategie (Erklärung)	BHD, Standpunkt (GPS) Gutachtliche Stockinventur
	Prozessschutzflächen	Nutzungsfreie Flächen	Forsteinrichtung, Flächenausdehnung, Standpunkt (GPS)
Ökolog. Vielfalt fördern (licht- bzw. wärmeliebender Arten)	Lücken	Schirmfrei bis max. 2 Baumhöhen Durchmesser	Luftbild, Forsteinrichtung, Schätzung vor Ort, Standpunkt (GPS)
Natürliche Waldentwicklung fördern, Waldschutz	Schalenwild -management	Entwicklung standortgerechter Haupt- und Nebenbaumarten ohne Schutz	Kontrollzaunverfahren
Schönheit	Strukturvielfalt	BHD, Höhe: relativer Variationskoeffizient	Forsteinrichtung, Stichprobeninventur, Probestfläche
Ökotope fördern	Waldränder	Länge	Luftbilder, Längen- und Tiefenmessung
Biotope pflegen	Sonderbiotope (Moore, Heiden, Wiedervernässungen)	Pflanzengesellschaft	Standortskartierung, gutachtliche Einschätzung, Standpunkt (GPS)
Boden schützen	Holzrüttelverfahren, Rückverfahren	Erklärung	Gutachtliche Bewertung, Stichproben
Boden schützen	Erschließung	Rückegassenabstand	Forsteinrichtung, Luftbild, Messung
Nährstoffe in Biomasse belassen	Aufbereitungsverfahren	Rindenanteil, Zopfdurchmesser	Erklärung, gutachtliche Schätzung, Stichproben

schreitung der definierten Grenzwerte zur Verfügung zu stellen.

4. Die Freiwilligkeit der Leistungen muss erhalten bleiben.

- Vertragsnaturschutz ist ein mögliches Instrument.
- Die erbrachte Leistung soll belohnt und nicht wie bisher, durch Unterschutzstellung bestraft werden.

5. Maßnahmen:

- Bewusstsein nach innen entwickeln, dass ökologische Grundausstattung Bestandteil ordnungsgemäßer Waldwirtschaft ist.
- Mit politisch relevanten Partnern (z.B. DFWR, AGDW, Naturschutz u.a.) Dialog fortsetzen

Professionelle Strategie zur Bewusstseinsbildung nach außen entwickeln. Im Einzelnen sind die in der Tabelle zusammengestellten Kriterien im Blickfeld. Diese können erweitert oder auch gekürzt werden. Nur wenn Kriterien genau beschrieben, messbar und überprüf-

bar sind, besteht die Chance auf eine finanzielle Vergütung.

Dieser Beitrag dient dazu, die Diskussion über die Probleme des Naturschutzes im naturgemäßen Wald über die Arbeitsgruppe hinaus zu vertiefen. Daher sind alle ANW-Mitglieder aufgefordert, ihre Auffassung einzubringen, damit wir auf einer möglichst breiten und gut fundierten Grundlage für die ANW agieren können! Mailen Sie einfach Ihre Anregungen, Kritiken und Meinungen zu diesem ersten Entwurf an folgende Mailadresse: anwdeutschland@aol.com. Die Arbeitsgruppe wird Ihre Argumente sammeln und in ihre Überlegungen einfließen lassen. Die Grundsatzdiskussion dieses wichtigen Themas innerhalb der ANW findet anlässlich der Bundesdelegiertentagung 2013 mit den Delegierten der Landesgruppen statt.

Nachruf

Dr. Johann Georg Hasenkamp



Am 25. Januar 2012 verstarb Dr. J. G. Hasenkamp im Alter von 93 Jahren. Zu seiner Beisetzung in seinem Wirkungs-ort Schweinsberg waren viele Forstleute aus ganz Deutschland anwesend. Mit Dr. Hasenkamp verliert die ANW einen der wichtigsten Väter für die naturgemäße Waldwirtschaft. Dies gilt besonders für die ANW-Landesgruppe Hessen, deren Vorsitzender er über 20 Jahre gewesen ist.

Dr. Hasenkamp wurde am 6. 9. 1918 in Danzig geboren. Aufgewachsen ist er in Mecklenburg. Nach der Schul-ausbildung kam er zum Arbeitsdienst

und anschließend zum Mi-litär als Aufklärer bei der Luftwaffe. Nach dem Krieg studierte er Forstwissen-schaft in Hann. Münden und danach 3 Jahre in Reinbek mit Promotion. Entscheidend geprägt für die naturgemäße Waldwirt-schaft wurde er während seiner Ausbildung von sei-nem Schwiegervater Dr. W. Wobst im damaligen nie-dersächsischen Forstamt Seesen.

1955 kam Dr. Hasenkamp nach Hessen. Dort wur-de er Leiter des Frhrl. Schenckschen Privatforst-amtes in Schweinsberg bei Marburg. Mit Zustimmung der für die neuen Ideen aufgeschlossenen Wald-besitzer hat er sofort mit einer schon von seinem Vorgänger begonnenen Umstellung zu einer kahl-schlagfreien Wirtschaft begonnen, misstrauisch

beobachtet, kritisiert und angefeindet von vielen benachbarten Forstleuten, die vom klassischen Altersklassen- und Kahlschlagwald geprägt waren. Nach einer längeren Anfangsphase, in der die neuen Vorgaben konsequent im Wald vollzogen wurden, begannen sich die Urteile langsam und zöger-lich zu ändern. Die Zahl der Besucher nach Schweinsberg aus der näheren Umgebung, z.T. heimlich, aber zuneh-mend auch von weit her, stieg kon-tinuierlich. In vielen Waldgebieten Deutschlands wurde Dr. Hasenkamp ein vielgefragter „Sachverständiger“

für die zaghaften Anfänge einer anderen Waldbewirtschaftung. In Hessen führte dieses Interesse zur Gründung einer ANW-Landesgruppe im Jahr 1978 mit Dr. Hasenkamp als Vorsitzenden über 20 Jahre bis 1994.

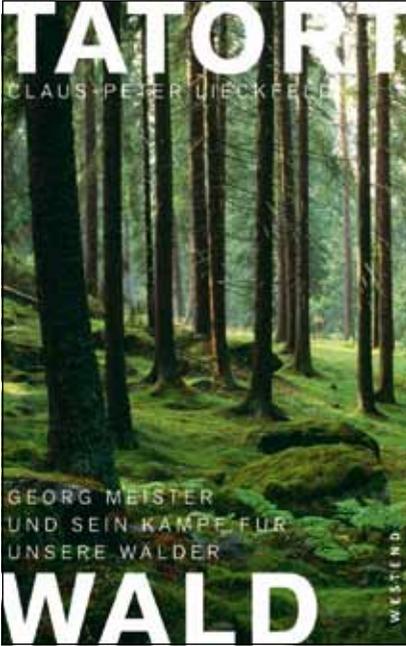
Dr. Hasenkamp war in seinem Bestreben nach einer veränderten Waldwirtschaft unbeirrbar, sowohl in seinem Wald wie auch in seiner Rolle als Vorsitzender in Hessen und Mitglied im Bundesvorstand. Er hat in den 20 Jahren als Vorsitzender, aber auch noch nachher viele hessische Forstleute fortgebildet. Er war dabei kein Theoretiker, sein wichtigstes Arbeitsfeld war immer der Wald. Dort bemühte er sich, die jungen Forstleute, vom Altersklassenwald geprägt, zu einer neuen Sichtweise anzuregen, aber auch zu

bremsen in ihrem Eifer nach radikalen Umstellungen. Der wichtigste Begriff seiner Vorstellungen einer naturgemäßen Waldwirtschaft war die Stetigkeit unseres Handelns. Und er hat mit seiner ruhigen Sachlichkeit wesentlich dazu beigetragen, dass die Politik und anschließend auch die forstliche Obrigkeit in Hessen für neue Wege der Forstwirtschaft bereit wurden. Ohne das jahrelange Wirken von Dr. Hasenkamp hätte es die Vielzahl von besten und erfolgreichen Anfängen für eine naturgemäße Waldwirtschaft in Hessen und auch anderswo bundesweit nicht gegeben. Bleibt die derzeit schwächer werdende Hoffnung, dass nachfolgende Generationen dieses Erbe erfolgreich fortführen.

Dr. J. Stahl-Streit

Buchbesprechung

„Tatort Wald – Georg Meister und sein Kampf für unsere Wälder“



Das 2006 erschienene Buch „Tatort Wald“ des Umweltjournalisten Claus Peter Lieckfeld ist seit einiger Zeit vergriffen und erzielt inzwischen antiquarisch hohe Preise. Der Westend-Verlag hat nun in diesen Tagen eine neu überarbeitete Auflage herausgebracht zur Freude aller, die das informative und spannende Buch gelesen und weiterempfohlen haben. Die Neuauflage enthält Farbbilder, aktualisierte Grafiken und Schaubilder und ein Schlusskapitel über das Wirken Georg Meisters seit 2007 bis zum Erscheinen der zweiten Auflage.

Wie zuletzt ein Gutachten des Bundesamtes für Naturschutz belegt, ist der Wald-Wild Konflikt nach wie vor unge-

löst. Denn immer noch verhindert der Wildverbiss landauf landab die natürliche Verjüngung von stabilen Mischwäldern, auf die wir in Zeiten des Klimawandels so dringend angewiesen sind. Der renommierte Umweltjournalist Claus Peter Lieckfeld, widmet sich diesem Thema, indem er uns die Lebensgeschichte von Georg Meister erzählt, einem vielfach ausgezeichneten Forstmann, der sich seit mehr als 60 Jahren mit großem Engagement für die Schaffung naturnaher Wälder einsetzt. Dabei macht er uns mit wichtigen Fragen der Wald- und Naturschutzpolitik vertraut, zeigt anschaulich von welchen Vorstellungen und Interessen die unterschiedlichen Akteure – also Waldbesitzer, Forstleute, Jäger, Naturschützer und Politiker – in der Regel geleitet sind und warum viele Missstände bis heute ungelöst sind. Das Buch ist spannend und liest sich nicht selten wie ein Krimi.

Unter der Überschrift „Im Wald wächst ein Jäger“ erfährt der Leser zunächst wie Georg Meister, der 1929 geborene Förstersohn, schon früh in die Fußstapfen des Vaters tritt und Jagd und Waidgerechtigkeit mit der Muttermilch einsaugt, und wie er in der Kriegs- und Nachkriegszeit unter abenteuerlichen Umständen zu einem geschickten und erfolgreichen Jäger heranwächst. Während des Studiums in München wird der junge Forststudent zum ersten Mal auf die Kehrseite der waidgerechten Jagd – die Verbiss und Schälsschäden – aufmerksam. Einen tieferen Einblick in das Ausmaß dieser Schäden und ihre negativen Folgen für den naturnahen

Wald bekommt Meister aber erst während der Referendarzeit. Auf der ersten Station bei der Oberforstdirektion in Bayreuth fällt ihm auf, welche große Rolle bei den Kollegen die Trophäenjagd spielt. Im Schwarzwald, wo er bei der Boden- und Standortkartierung arbeitet, sieht er, wie auf den Kahlschlagsflächen der französischen Besatzung überwiegend eintönige Fichtenmonokulturen entstehen. Tannen und Buchen, die Baumarten des Naturwaldes, werden so stark verbissen, dass sie in der Regel nur hinter Wild abweisenden Zäunen aufwachsen können. Aus Gesprächen mit älteren Kollegen lernt er, dass man zu unterscheiden hat zwischen Jagdförstern und Waldförstern. Den schlimmsten Wildschäden begegnet er dann im Schlierseer Hochgebirge in einer an einen Großindustriellen verpachteten Staatsjagd.

1958 wird der Forstassessor ins Hochgebirge geschickt und als Forsteinrichter mit der Waldzustandserfassung und der Erstellung von Wirtschaftslagen beauftragt. Dabei bekommt er wie kaum ein anderer einen Überblick über den alarmierenden Zustand der Bergwälder. Fast überall verhindert Wildverbiss die Verjüngung von Tannen und Buchen. Übrig bleiben in den Jungbeständen meist Monokulturen aus weniger verbissempfindlichen Fichten, die dann als Stangenhölzer häufig auch noch von Hirschen geschält werden. Offenbar gelingt es den Forstleuten nicht mehr, den allseits angestrebten Mischwald nachzuziehen. Man findet ihn meist nur noch in den im 19. Jahrhundert entstandenen Althölzern. Meister belegt dies mit einer Vielzahl von Tabellen und Grafiken, vor allem aber mit Aufsehen erregenden Bilddokumentationen, die der passionierte

Fotograf den Forsteinrichtungswerken beilegt. Der damalige Leiter der bayerischen Staatsforstverwaltung, Max Woffle, dem die Wildschäden ein Dorn im Auge sind, wird so auf den engagierten Beamten aufmerksam und beruft ihn im November 1965 als persönlichen Mitarbeiter ins Ministerium. Er soll den Chef in Fragen der Jagd und der forstlichen Planung beraten. Seine Aufgabe ist schwierig, denn er bewegt sich im Ministerium in einem Umfeld, in dem man den Zustand des Waldes möglichst positiv sehen will und deshalb auch geneigt ist, das Ausbleiben der Naturverjüngung zu beschönigen. So bleibt denn auch der Erfolg seiner dortigen Tätigkeit begrenzt.

1971 wird er zum Leiter des Forstamt Bad Reichenhall Süd bestellt und kann nun zum ersten Mal seine Ideen zur Sanierung der Bergwälder durch die Reduktion überhöhter Wildbestände selbstständig in Angriff nehmen. Das tut er engagiert, ungeachtet des Widerstands, der ihm dabei aus dem Jagdschutzverband und aus den Reihen der eigenen Kollegen entgegenschlägt. Unterstützung findet er bei dem Jagdkritiker Horst Stern, – dem Autor des Fernsehfilms „Bemerkungen über den Rothirsch“ – der ihn in Reichenhall besucht und über seine Arbeit berichtet. Als 1973 sein Forstamt im Zuge einer Verwaltungsreform aufgelöst wird, wird Meister ans Umweltministerium abgeordnet und mit der Planung des neu zu errichtenden Nationalparks Berchtesgaden beauftragt. Wie zu erwarten, kommt es auch bei dieser Tätigkeit zu Konflikten mit der Jagdlobby, die dazu führen, dass der zuständige Umweltminister Max Streibl, der selbst Jäger ist, ihn nicht zum Leiter des 1978 errichteten Nationalparks bestellt.

Zum Ausgleich überträgt man ihm im gleichen Jahr das vergrößerte Forstamt Bad Reichenhall, das er nun bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1994 leiten wird. In zäher Arbeit gelingt es ihm, dort die Schalenwildbestände nach und nach so zu reduzieren, dass der natürliche Bergmischwald mit einem hohen Anteil von Tannen und Buchen im Reichenhaller Gebirge wieder Fuß fassen kann.

Nach der Pensionierung gibt Meister, der schon früher durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen hervorgetreten ist, zusammen mit Monika Offenberger den wunderbaren Bildband „Die Zeit des Waldes“ heraus. Er reist, besichtigt und fotografiert Wälder in den alten und neuen Bundesländern und setzt sich in Wort und Schrift kritisch mit deren Entwicklung auseinander.

So ist er zum Beispiel im Sommer 2007 beim Thüringer Waldtag zum Vortrag eingeladen. Es geht um Erfolg oder Misserfolg eines Waldumbauprogrammes aus dem Jahr 1993, das den Anbau von Buchen unter Nadelholzbestände und die Reduzierung des Rotwildbestandes vorsieht. Meister belegt mit Zahlen und Bildern, dass das Vorhaben am Widerstand der Trophäenjäger, die sich der „Wildausrottung“ verweigert hatten, weitgehend gescheitert ist. Der zuständige Ministerialbeamte stört den Vortrag lautstark. Er befürchtet offenbar, dass der Zusammenhang zwischen jagdlichen Privilegien forstlicher Spitzenbeamter und dem Scheitern des Waldumbaus öffentlich gemacht wird. Der SPIEGEL bezeichnet danach Meister als den „Bono der deutschen Förster“.

Bei einem Vortrag vor Waldbesitzern im bayerischen Allgäu geht er mit der Jagdbehörde, in der auch die Jägerlob-

by vertreten ist, ins Gericht. Dort kann er nachweisen, dass die amtlichen Abschusspläne beim Rotwild über Jahre hinweg über dem amtlich errechneten Zuwachs an Hirschkälber liegen. Der Wildbestand hätte ausgerottet sein müssen. Tatsächlich ist er immer noch auf ungefähr derselben Höhe.

Im Januar 2012 ist er von der Forsthochschule in Tharandt eingeladen. Er spricht über das Thema „Jagd als Voraussetzung für eine umfassende Nachhaltigkeit im Wald“, und gibt dabei den angehenden Förstern seine Erfahrungen mit auf den Weg, damit sie die Herausforderungen der Zukunft einmal besser meistern als seine Generation.

Das Lebenswerk von Georg Meister findet vielfache Anerkennung: So wird er unter anderem 1986 für seinen Einsatz für den Bergmischwald mit dem Naturschutzpreis des BUND ausgezeichnet. 1994 erhält er von der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft die Karl-Gayer-Medaille, 2006 den renommierten Bruno-H.-Schubert-Preis. Für seinen Kampf für die Verwirklichung einer umfassenden Nachhaltigkeit im Wald wird ihm im Sommer 2011 im Rahmen der 200-Jahr-Feier der ersten deutschen Forstakademie in Tharandt die Heinrich-Cotta-Medaille verliehen.

TATORT WALD sollte Pflichtlektüre für alle sein, die sich für einen artenreichen und zukunftsfähigen Wald in Zeiten des Klimawandels einsetzen.

Lieckfeld, Claus Peter: Tatort Wald. – Georg Meister und sein Kampf für unsere Wälder. Mit einem Vorwort von Hubert Weinzierl. Westend-Verlag 2012, 256 Seiten, gebunden, Euro 22,99 [D], Euro 23,70 [A], sFr 32,90; ISBN: 9783864890123

Heiner Grub, Falkenweg 38, 72076 Tübingen, 18. Februar 2012

„Tanne zurück ins Münchberger Land“ Projekt Wald in Not unterstützt Pflanzung der heimischen Weißtanne

Schon zum 3. Mal werden Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Münchberg vom „Projekt Wald in Not“ bei der Wiedereinbringung der Weißtanne in die heimischen Wälder unterstützt. Vorsitzender Wieland Findeiß und sein Geschäftsführer Ernst Sack begrüßten zusammen mit den örtlichen Förstern Dierk Schüder und Albrecht Roth vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg 40 Waldbesitzer, die sich für die Tannenaktion angemeldet hatten, im Stadtwald Münchberg bei Markersreuth.

Vor der Ausgabe von 25 hochwertigen Ballenpflanzen für jeden Teilnehmer erklärten die Förster, warum die Weißtanne wieder in unsere Landschaft gehört: Vor der Veränderung der Baumartenzusammensetzung durch den Menschen war die Weißtanne die häufigste Nadelbaumart in Bayern. Es gab deutlich mehr Tannenbäume als Fichten oder Kiefern. Durch Luftschadstoffe, durch eine Kahlschlagwirtschaft, die für die Tanne sehr ungünstig ist und durch die starke Anfälligkeit beim Wildverbiss ist die Tanne auf etwa 1% der Waldfläche zurückgedrängt worden.

Mittlerweile befürworten viele Wissenschaftler den verstärkten Wiederaufbau der Tanne. Die besonders schädlichen schwefeligen Luftschadstoffe werden weitgehend durch mo-

derne Filteranlagen reduziert. Wenn die Klimaveränderung verstärkt Stürme und auch Trockenperioden verursachen wird, ist die Tanne durch ihre Pfahlwurzel widerstandsfähiger gegenüber starken Winden und kann in Trockenzeiten noch aus tiefen Bodenschichten Wasser hervorholen. Leider immer noch kritisch sind hohe Wildbestände.

Deshalb zeigen die Förster Strategien, um den Wildverbiss zu vermeiden. So wurden Waldteile gezeigt, in denen die Tannen im Zaun angepflanzt wuchsen. In anderen Waldbeständen waren die Pflanzen in der gleichgroßen Naturverjüngung der Fichte versteckt. Hier werden die Pflanzen meist vom Rehwild übersehen. Eine andere Strategie ist der Schutz mit etwas unbehandelter Schafwolle. Ähnlich wie beim „Haar in der Suppe“ werden die Knospen durch Konsistenz und Geruch der Wolle für das Wild unattraktiv.

Nach der kleinen Waldexkursion gingen die 40 Waldbesitzer mit dem Ziel nach Hause, auch in ihren Wäldern die Baumart Weißtanne wieder heimisch zu machen.

Weitere Informationen bei: Projekt Wald in Not, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Tel.: (0228) 81002-13, e-mail: info@wald-in-not.de, oder unter www.wald-in-not.de.

ProSilvaSchweiz mit neuem Präsidenten



Die Generalversammlung von ProSilvaSchweiz vom 11. 05. 2012 in Andelfingen wählte, bei einer Rekordbeteiligung von 60 Mitgliedern, Erwin Schmid als Präsidenten zum Nachfolger von Martin Winkler, Kantonsforstingenieur Kanton Zug. Als Leiter Staatswald und Ausbildung des Kantons Zürich wird er sein praxis-

bezogenes waldbauliches Fachwissen einbringen können. In seinem Antrittsreferat zeigte er sich überzeugt, dass der naturgemäße Dauerwald mit einzelstammweiser Nutzung langfristig die wirtschaftlichste Waldbewirtschaftungsform darstellt. Zudem ist der stufige Mischwald nachhaltig multifunktional und erfüllt gleichzeitig sowohl Schutz-, wie auch Erholungsfunktionen. Die Artenvielfalt im Dauerwald wird gesichert, indem seltene Baumarten immer begünstigt werden.

Im Anschluss an die Wahl von E. Schmid wurde die sechsjährige Präsidentschaft von Martin Winkler gewürdigt und verdankt. Mit seiner ruhigen, konzilianen Art hat er das Ansehen der ProSilvaSchweiz in der weiteren schweizerischen Forstgemeinschaft gemehrt. Gleich zu Beginn hat er eine finanzielle Unterstützung unserer Bemühungen durch den Bund anvisiert und sich in der Folge stets darum bemüht. Er hat dem Vorstand zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit verholfen.

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft

ANW - Bücherdienst

ANW-Bundesgeschäftsstelle · Poststraße 7 · 57392 Schmallenberg
Telefon 0 29 74 / 83 38 74 · Mobil 01 71 / 49 10 404 · Fax 0 29 74 / 83 38 75
E-Mail: info@anw-deutschland.de · www.anw-deutschland.de

Bücherliste Stand Januar 2011

Ammon, Das Plenterprinzip in der Waldwirtschaft	€ 24,00
Bode/Emmert, Jagdwende	€ 12,30
Dr. A. Milnik, Biografie Alfred Möller	€ 8,00
Ebert, Die Behandlung von häufig vorkommenden Baumarten	€ 10,20
Ebert, Die Behandlung von nicht häufig vorkommenden Baumarten	€ 9,80
Ebert, Die Behandlung seltener Baumarten	€ 10,20
Ebert, Die Plenterung	€ 10,20
Eck, Der Schrotschuss auf Rehwild	€ 7,70
Gayer, Der gemischte Wald	€ 7,70
H. Halla, Waldgänge	€ 29,90
Hatzfeld, Ökologische Waldwirtschaft	€ 14,80
Höher, Von der Heide zum Dauerwald	€ 12,80
J.-P. Schütz, Der Plenterwald	€ 39,95
M.-S. Duchiron, Strukturierte Mischwälder	€ 44,95
Mülder, Helft unsere Buchenwälder retten	€ 10,00
Mülder, Individuen - oder auch Gruppenauswahl?	€ 8,20
Nat. f. Gesellschaft Schaffhausen, Naturgemäße Waldwirtschaft	€ 11,25
Rebel, Waldbauliches aus Bayern	€ 15,90
Thomasius, Geschichte, Theorie und Praxis des Dauerwaldes	€ 4,10
Thomasius, Leben und Werk von Prof. Dr. Ing. Anton Heger	€ 6,00
v. Arnswaldt, Wertkontrolle	€ 13,30
v. Gadow, Natur und Waldwirtschaft	€ 10,20
Schriften zur Blanckmeister-Ehrung 1998	€ 9,90

Preise zuzüglich Porto und Verpackung.

Wir möchten das Angebot erweitern und bitten Sie, uns auf interessante Bücher und Schriften hinzuweisen.

Name	Vorname	Telefon
Straße	PLZ	Wohnort
E-Mail		
Datum	Unterschrift	

IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)
Bundesverband
1. Vorsitzender: Hans von der Goltz Tel. 0 29 72 / 97 02 14
In der Dormecke 30 pr. 0 29 72 / 63 38
57392 Schmallenberg Fax 0 29 72 / 97 02 22
hvdGoltz@freenet.de Mobil 01 71 / 5871621
2. Vorsitzender: Andreas Mylius Tel. 0 43 63 / 90 21 - 0
Eutiner Straße 54 Fax 0 43 63 / 90 21 - 29
23738 Lensahn Andreas.Mylius@t-online.de

Bundesgeschäftsstelle

ANW-Bundesgeschäftsstelle:
Holz- und Touristikzentrum
Poststraße 7
57392 Schmallenberg
Bundesgeschäftsführer: Johannes Odrost Tel. 02 41 / 6 22 79
Forsthaus Linzenzhäuschen Fax 02 41 / 18 96 916
Düsbergweg 1 Mobil 01 70 / 63 19 148
52076 Aachen info@anw-deutschland.de
Dauerwald- Dr. Jochen Stahl-Streit Tel. 0 60 33 / 91 48 85
Schriftleitung: Am Zipfen 16a Fax 0 60 33 / 91 48 87
35510 Butzbach stahl-streit@gmx.de
Druck: Druckerei Mandler Tel. 0 60 33 / 54 21
35510 Butzbach/Nieder-Weisel
Satzherstellung: Druckservice Nicolai nicolai.heinz@t-online.de
Auflage: 3580 Stück
Erscheinungsweise: zweimal jährlich
Papier: ohne Chlorbleiche

Adressen der Landesgruppen

Landesgruppe Geschäftsstelle	Vorsitzender	Adresse/e-mail	Telefon/Fax
Baden- Württemberg	Vorsitzender Franz-Josef Risse	Nelkenstraße 32 72116 Mössingen franz-josef.risse@rpt.bwl.de	p. 07473/924264 d. 07071/602331 Fax 07071/602602
	Geschäftsführer Gert Zimmer	Donauschwabenweg 5 72108 Rottenburg gert.zimmer@rpt.bwl.de	Tel. 07071/602298 Fax 07071/602602
Bayern	Vorsitzender Prof. Dr. Manfred Schöchl manfred.schoelch@hswt	anw.schoelch@gmx.de	p. 08161/232604 d. 08161/713693 mob.0170/7771136
	Geschäftsführer Ulrich Teufel		u_teufel@landsberg.de
Brandenburg	Vorsitzender Dietrich Mehl	16247 Friedrichswalde Dorfstraße 43 dietrich.mehl@web.de	p. 033367/70129 d. 0172/3144205
	Geschäftsführer Frank Köhler	16818 Gühlen-Glienicke Dorfstraße 29 geschaeftsstelle@anw-brandenburg.de	Tel. 033929/50908 Fax 033929/50910
Hessen	Vorsitzende Dagmar Löffler	Wilhelmsthal 5 34379 Calden dagmar.loeffler@forst.hessen.de	Tel. 05674/5311
	Schatzmeister Anselm Möbs	Wetteraustraße 7 61197 Florstadt-Stammheim Anselm.Moebis@forst.hessen.de	p. 06035/967273
Mecklenburg- Vorpommern	Vorsitzender Hinrich Joost Bärwald	Auf dem Ende 9 18375 Born Baerwald@anw-mv.de	Tel. 038234/30466
	Geschäftsführer Gerd Klötzer	Schabernack 2 b 18528 Sehlen info@anw-mv.de	Tel. 03838/255815
Niedersachsen	Vorsitzender Edmund Haldenwang edmund.haldenwang@lwk-niedersachsen.de	Annette-v.-Droste-Hülshoff-Str. 6 48527 Nordhorn	Tel. 05921/1797033 Fax 05921/1798361 mob.0152/54782356
	Geschäftsführer Heinrich Clemens	Wolfenbütteler Straße 9 38315 Schladen Heinrich.Clemens@nfa-liebenbg.niedersachsen.de	Tel. 05335/808883 Fax 05335/905371
Nordrhein- Westfalen	Vorsitzender Uwe Schoelmerich	Flerzheimer Allee 15 53125 Bonn briefkasten@anw-nrw.de	Tel. 0228/919210 Fax 0228/9192185
	Geschäftsführer Johannes Odrost	Düsbergweg 1 52076 Aachen info@anw-nrw.de	Tel. 0241/62279 Fax 0241/1896916

Landesgruppe	Vorsitzender Geschäftsstelle	Adresse/e-mail	Telefon/Fax
Rheinland- Pfalz	Vorsitzende Anne Merg	Weißgass 2 56357 Himmighofen a.merg@t-online.de	Tel. 06772/5368 Fax 06772/964926 mob.01522/8851628
	Geschäftsführer Reinhard Zens	Forsthaus Hönningen 57581 Katzwinkel/Sieg anw@anw-rlp.de	Tel. 02742/95020 Fax 02742/95025
Saarland	Vorsitzender Dr. Hubertus Lehnhausen lehnhausen@handshake.de	Von der Heydt 15 66115 Saarbrücken h.lehnhausen@umwelt.saarland.de	p. 0681/7300779 d. 0681/5014622 Fax 0681/9712150
	Geschäftsstelle Erich Fritz	Im Ehrmannswäldchen 16 66459 Kirkel Die.Fritzens@t-online.de	p. 06849/8327 d. 0681/9712116 Fax 0681/9712150
Sachsen	Vorsitzender Stephan Schusser	Sonneneck 5 08309 Eibenstock Stephan.Schusser@smul.sachsen.de	p. 037752/3685 d. 037752/552921 Fax 037752/61734
	Geschäftsführer Roberto Böhme	Böhmische Straße 50 09487 Schlettau/Erzgebirge	Tel. 03733/64765 Fax 03733/60123
Sachsen- Anhalt	Vorsitzender Wolfhardt Paul	Gartenstraße 6b 06507 Bad Suderode w.paul@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de	p. 039485/63664 d. 039485/97200
	Geschäftsführerin Ehregard Dümpert- von Alvensleben	Forsthaus Kenzendorf 39638 Gardelegen edva@kenzendorf.de	d. 0531/373575 mob.0163/3735750
Schleswig- Holstein	Vorsitzender Andreas Mylius	Seeweg 8 23738 Lensahn Andreas.Mylus@t-online.de	Tel. 04363/9021-0 Fax 04363/9021-29
	Geschäftsführer Hartwig Radszuweit	Försterweg 15 22889 Tangstedt radszuweit-tangstedt@t-online.de	Tel. 04109/250117 Fax 04109/250119
Thüringen	Vorsitzender Hubertus Schroeter Schroeter.Hubertus@forst.thueringen.de	Alte Poststraße 7 98553 Erlau	p. 036841/48267 d. 036843/724-0 Fax 036843/72424
	Geschäftsführer Jörg Willner	Auf dem Tonberg 5 99974 Mühlhausen J.Willner@gmx.de	p. 03601/440924 d. 03601/452266 Fax 03601/452270
Schweiz	Vorsitzender Erwin Schmid	Weinbergstraße 15 CH-8090 Zürich erwin.schmid@bd.zh.ch	(CH) +41 43/259 2759 Fax +41 43/259 5125
	Geschäftsführer Richard Stocker	Zopf 27 CH-5708 Birrwil richard.stocker@waldwesen.ch	(CH) +41 62/772 1556 Fax +41 62/772 1557
Österreich	Vorsitzender DI Dr. Georg Frank	Hauptstraße 7 A-1180 Wien georg.frank@bfw.gv.at	(A) +43 187838-2208 Fax +43 187838-2250
	Geschäftsführer DI Günther Flaschberger	Milesistraße 10 A-9560 Feldkirchen guenther.flaschberger@ktn.gv.at	(A) +43 50-536-67224 Fax +43 50-536-67200